

EVN AG

Jahresabschluss 2020/21 nach UGB

EVN AG
EVN Platz
2344 Maria Enzersdorf
Österreich

Sitz der Gesellschaft:
2344 Maria Enzersdorf
Registriert Landesgericht Wr. Neustadt
FN 72000 h
UID Nr. ATU14704505

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	4
Jahresabschluss	
Bilanz zum 30. September 2021	38
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020/21	40
Entwicklung des Anlagevermögens	42
Beteiligungen der EVN AG	43
Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	44
Anhang	50
Bericht des Aufsichtsrats	71

Der **vorliegende Jahresabschluss** der EVN AG für das Geschäftsjahr 2020/21 wurde nach den **österreichischen Rechnungslegungsvorschriften** erstellt.

Im **Geschäftsbericht 2020/21** der EVN wurde ein **Konzernabschluss** nach den Grundsätzen der **International Financial Reporting Standards (IFRS)** veröffentlicht. Mit dieser Form der Berichterstattung legt die EVN ihren Aktionären und der Öffentlichkeit einen Konzernabschluss vor, der international anerkannten Prinzipien der Rechnungslegung entspricht. Dieser Geschäftsbericht kann selbstverständlich jederzeit bei der EVN angefordert werden.

Lagebericht

Lagebericht EVN AG für das Geschäftsjahr 2020/21

Bericht des Vorstandes

Energiepolitisches Umfeld

Europäische Energie- und Klimapolitik

Im Juli 2021 hat die Europäische Kommission unter dem Titel „Fit for 55“ ein umfassendes Legislativpaket für den Energiebereich vorgelegt, ein weiterer Teil für die Dekarbonisierung im Gasbereich wurde für Dezember 2021 angekündigt. Das Paket enthält als Etappenziel auf dem Weg zum Pariser Klimaziel bis 2030 eine Senkung der Netto-Treibhausgasemissionen in der Europäischen Union um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990. Die Kommission sieht dies als entscheidenden Schritt, um Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu transformieren.

Die Vorschläge der Europäischen Kommission müssen nun die vorgesehenen Gesetzgebungsverfahren durchlaufen. Aufgrund der zu erwartenden schwierigen Verhandlungen zwischen EU-Parlament, Rat und Kommission ist ein Abschluss nicht vor 2023 zu erwarten. Die für die Geschäftstätigkeit der EVN relevantesten Inhalte sind:

Richtlinie über erneuerbare Energien, die u. a. eine Erhöhung der Zielvorgabe für den Anteil erneuerbarer Energien in der Europäischen Union auf 40 % bis 2030 vorsieht

- Emissionshandels-Richtlinie: enthält u. a. den Vorschlag, Emissionen durch eine weitere Verknappung der CO₂-Emissionszertifikate zu reduzieren
- Lastenteilungsverordnung, die ein neues Emissionshandelssystem für den Straßenverkehr und den Gebäudesektor vorsieht
- Energieeffizienz-Richtlinie, die u. a. ambitioniertere jährliche Einsparverpflichtungen bezogen auf den Energieverbrauch festlegen soll
- Überarbeitete Energiebesteuerungs-Richtlinie: Brennstoffe sollen künftig nach Energiegehalt und Umweltleistung besteuert werden

Die Europäische Union überarbeitet aktuell auch ihr Regelwerk zur Finanzierung von Energieinfrastrukturvorhaben. Hier werden künftig zusätzliche Gelder für Wasserstoffinfrastruktur sowie für CO₂-Abscheidung und -Speicherung erwartet.

Energiepreisentwicklung

Die Europäische Kommission hat im Oktober 2021 eine „Toolbox“ für Maßnahmen präsentiert, mit denen die Mitgliedsstaaten Verbraucher und Unternehmen angesichts der stark gestiegenen Energiepreise potenziell entlasten können. Die genannten kurzfristigen Instrumente umfassen z. B. eine Notfall-Einkommensunterstützung für Haushalte, Beihilfen für Unternehmen sowie temporäre Senkungen von Steuern und Abgaben. Auf Vorschlag einzelner Mitgliedsstaaten sollen auch längerfristige Maßnahmen zur Preisstabilisierung evaluiert werden, so z. B. die Erweiterung der Energiespeicherkapazitäten oder die gemeinschaftliche Beschaffung von Gasreserven.

Österreichische Energie- und Klimaziele

In Österreich hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, die Stromversorgung bereits bis 2030 zu 100 % (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen zu decken und Österreich bis spätestens 2040 klimaneutral zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Ausbau der erneuerbaren Erzeugungskapazitäten in den nächsten zehn Jahren mit bis zu 1 Mrd. Euro pro Jahr staatlich unterstützt werden.

Am 7. Juli 2021 beschloss der österreichische Nationalrat das neue Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG), das die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Erreichung der österreichischen Energie- und Klimaziele festlegt. Das EAG enthält auch konkrete Ausbauziele: Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen soll bis 2030 um insgesamt 27 TWh gesteigert werden. Davon sollen 11 TWh auf Photovoltaik, 10 TWh auf Windkraft, 5 TWh auf Wasserkraft und 1 TWh auf Biomasse entfallen.

Zu den für die Aktivitäten der EVN besonders relevanten Inhalten des EAG zählen die Fördermechanismen für die Errichtung neuer Photovoltaik-, Windkraft-, Wasserkraft- und Biomasseanlagen sowie Investitionszuschüsse für Elektrolyseanlagen zur Umwandlung von Strom in Wasserstoff oder synthetisches Gas. Darüber hinaus sollen die Investitionssicherheit für bestehende und zukünftige Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarem Gas gewährleistet und der Anteil von national produziertem erneuerbarem Gas am österreichischen Gasabsatz bis 2030 auf 5 TWh erhöht werden. Weitere relevante Inhalte sind die Rahmenbedingungen für Bürger-Energiegemeinschaften und Erneuerbare-Energiegemeinschaften.

Als Folge daraus sind deutlich mehr Anschlüsse von dezentralen erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen zu erwarten. In Kombination mit dem steigenden Leistungsbedarf durch den All-Electricity-Ansatz (E-Mobilität, Wärmepumpen etc.) wird dies zu einer höheren Belastung der Stromnetze durch den Transport steigender und volatiler Einspeisemengen führen. Die EVN antwortet darauf mit umfangreichen Investitionen in ihre Netzinfrastruktur.

Nach der Verabschiedung des EAG durch den Nationalrat wartet die österreichische Elektrizitätswirtschaft nun auf Verordnungen zu rund 30 Themenbereichen, die von unterschiedlichen Ministerien ausgearbeitet werden müssen und die für die konkrete Anwendung des EAG essenziell sind. Ebenfalls ausständig ist derzeit die beihilfenrechtliche Notifizierung des EAG durch die Europäische Kommission, die in einigen Punkten jedoch bereits Änderungsbedarf angemerkt hat. Um die im EAG enthaltenen Fördermechanismen beihilfenrechtskonform zu gestalten, bedarf es voraussichtlich eines neuerlichen Beschlusses im Nationalrat.

Wirtschaftliches Umfeld

Die Covid-19-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung beschlossenen Maßnahmen verursachten im vergangenen Jahr in einzelnen Monaten einen dramatischen Einbruch der Weltwirtschaft, und auch die aktuelle Wirtschaftslage sowie der wirtschaftliche Ausblick sind weiterhin von der Pandemie geprägt. Die Weltkonjunktur schrumpfte in der ersten Hälfte 2020 deutlich, legte seither jedoch wieder kräftig zu. Vor allem in den Industrieländern führten die Lockerungen der Coronamaßnahmen zu einer kräftigen Erholung. Unterstützt wurde diese Entwicklung nicht zuletzt durch die expansive Geldpolitik vieler Notenbanken. Die globale Wirtschaftsleistung liegt dadurch schon über dem Niveau vor Ausbruch der Pandemie. Dies gilt gleichermaßen für die Entwicklung in der Eurozone: Nach einem Einbruch der Wirtschaft um rund 6,3 % im Jahr 2020 dürfte das reale BIP 2021 um rund 4,8 % und im Folgejahr 2022 um bis zu 4,5 % wachsen.

Die österreichische Wirtschaft nahm nach dem Corona-bedingten Einbruch um rund 6,7 % im Jahr 2020 seit dem zweiten Quartal 2021 wieder kräftig an Fahrt auf und erreichte bereits zur Jahresmitte wieder das Vorkrisenniveau. Getragen war diese Entwicklung insbesondere von den signifikanten Lockerungen der Eindämmungsmaßnahmen und von der internationalen Konjunkturerholung. Vor allem der durch die Rücknahme der Coronamaßnahmen angekurbelte Privatkonsum könnte zu einem weiteren Treiber des Wachstums werden. Dämpfend wirken hingegen die aktuellen Lieferengpässe und die damit verbundenen deutlichen Preissteigerungen sowie die weiterhin bestehende Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie. Per Saldo dürfte die Wirtschaftsleistung im laufenden Jahr zwischen 3,8 % und 4,5 % zulegen. Für das Jahr 2022 wird mit einem Wachstum zwischen 4,5 % und 4,8 % gerechnet.

Energiewirtschaftliches Umfeld

Energiewirtschaftliches Umfeld – Kennzahlen		2020/21	2019/20
Primärenergie und CO₂-Emissionszertifikate			
Rohöl – Brent	EUR/Barrel	50,4	41,6
Erdgas – NCG ¹⁾	EUR/MWh	26,2	9,1
Steinkohle – API#2 ²⁾	EUR/t	76,9	44,6
CO ₂ -Emissionszertifikate	EUR/t	40,7	24,0
Strom – EPEX Spotmarkt³⁾			
Grundlaststrom	EUR/MWh	64,9	32,5
Spitzenlaststrom	EUR/MWh	75,2	38,7

1) Net Connect Germany (NCG) – Börsepreis für Erdgas an der EEX (European Energy Exchange)

2) Notierung in ARA (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen)

3) EPEX Spot – European Power Exchange

Das Energiegeschäft der EVN ist wesentlich durch externe Einflussfaktoren geprägt.

Der durchschnittliche EEX-Börsepreis für Erdgas verdreifachte sich in der Berichtsperiode von zuvor 9,1 Euro pro MWh nahezu auf 26,2 Euro pro MWh. Zurückzuführen war dies in erster Line auf die generell höhere Nachfrage nach Erdgas sowie auf niedrige Gasspeicherstände in Europa und das erneute Anspringen der Konjunktur nach den Covid-19-bedingten Nachfragerückgängen im Vorjahr, vor allem im asiatischen Raum. Die Verknappung bei Erdgas sowie die starke Nachfrage aus China aufgrund von Dürren und Lieferengpässe führten auch bei Steinkohle im

EVN AG, Maria Enzersdorf

Jahresvergleich zu einem Preisanstieg um 72,5 % auf durchschnittlich 76,9 Euro pro Tonne. Eine ähnliche Entwicklung zeigte der durchschnittliche Preis für CO₂-Emissionszertifikate – mit 40,7 Euro pro Tonne lag er im Geschäftsjahr 2020/21 um fast 70 % über dem Vorjahreswert.

Die Entwicklung der Preise für Primärenergie und CO₂-Zertifikate wirkte sich auch auf die Marktpreise für Strom aus: Die Spotmarktpreise für Grund- und Spitzenlaststrom lagen wegen des markanten Anstiegs der Primärenergiepreise, aber auch aufgrund des ungünstigen Winddargebots, mit durchschnittlich 64,9 Euro pro MWh bzw. 74,2 Euro pro MWh auf fast doppelt so hohem Niveau wie im Vergleichszeitraum. Noch deutlicher zeigt sich diese Entwicklung auf dem Terminmarkt: Die durchschnittlichen Preise für Grund- und Spitzenlaststrom lagen hier mit Stichtag 30.09.2021 mit 150,0 Euro pro MWh bzw. 180,5 Euro pro MWh um 106,9 % bzw. 129,6 % über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Wirtschaftliche Entwicklung

Kennzahlen zur Ertragslage

	2020/21	2019/20	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Umsatzerlöse	369,8	400,2	-30,3	-7,6%

Die Umsatzerlöse sanken auf 369,8 Mio. EUR und setzen sich aus Stromerlösen in Höhe von 150,3 Mio. EUR (VJ: 179,9 Mio. EUR), Gaserlösen in Höhe von 40,5 Mio. EUR (VJ: 40,4 Mio. EUR) und sonstigen Umsatzerlösen in Höhe von 179,1 Mio. EUR (VJ: 179,8 Mio. EUR) zusammen.

Die Stromerlöse sanken gegenüber dem Vorjahr um 29,6 Mio. EUR und die Gaserlöse stiegen um 0,1 Mio. EUR. Die sonstigen Umsatzerlöse verringerten sich um 0,7 Mio. EUR. Der Rückgang der Stromerlöse ist überwiegend auf Effekte aus Absicherungsgeschäften zurückzuführen.

Berechnung	2020/21	2019/20	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Ergebnis vor Zinsen und Steuern				
Ergebnis vor Steuern	297,0	263,0	34,0	12,9%
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen gemäß § 231 (2) Z 15 UGB				

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 2020/21 200,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR). Der Anstieg ist auf die Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen und Baukostenzuschüssen zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Primärenergie, CO₂-Kosten und Strombezug betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 203,1 Mio. EUR (Vorjahr: 214,3 Mio. EUR). Der Rückgang ist überwiegend auf eine Reduktion der Aufwendungen für die Gasspeicher und auf Effekte aus Absicherungsgeschäften zurückzuführen.

An Materialaufwand und sonstigen bezogenen Leistungen fielen 82,8 Mio. EUR (Vorjahr: 81,4 Mio. EUR) an. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 1,4 Mio. EUR.

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2020/21 75,7 Mio. EUR (Vorjahr: 75,3 Mio. EUR). Bei der EVN AG waren durchschnittlich 589 Angestellte auf Vollzeitbasis (Vorjahr: 616 Angestellte) beschäftigt. Bei der EVN AG sind derzeit keine Lehrlinge in Ausbildung (Vorjahr: 0 Lehrlinge). Daraus resultierte ein Personalaufwand pro Mitarbeiter von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR). Der Umsatz pro Mitarbeiter betrug 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR).

Die Abschreibungen betragen im Berichtszeitraum 6,9 Mio. EUR und sind damit um 0,2 Mio. EUR geringer als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 112,0 Mio. EUR (Vorjahr 29,0 Mio. EUR). Der Anstieg ist auf Effekte aus Absicherungsgeschäften zurückzuführen.

Aufgrund der oben angeführten Rahmenbedingungen verzeichnete die EVN AG ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 89,9 Mio. EUR (Vorjahr -6,4 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis ist vor allem durch Beteiligungserträge, Zinsaufwendungen und -erträge, Zuschreibungen zu Finanzanlagen und Aufwendungen aus Finanzanlagen geprägt. Das Beteiligungsergebnis stieg gegenüber dem Vorjahr von 255,0 Mio. EUR auf 273,9 Mio. EUR. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen beliefen sich auf 9,2 Mio. EUR (VJ: 4,3 Mio. EUR). Die Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens erhöhten sich vor allem aufgrund von Teilwertabschreibungen zu verbundenen Unternehmen auf 95,4 Mio. EUR (VJ: 9,3 Mio. EUR).

Insgesamt konnte ein Finanzergebnis in Höhe von 171,0 Mio. EUR erzielt werden, welches um 64,6 Mio. EUR oder 27,4 % unter dem Vorjahr liegt.

Die beschriebenen Entwicklungen führten zu einem Ergebnis vor Steuern von 260,9 Mio. EUR. Dies bedeutet einen Anstieg von 31,7 Mio. EUR. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern erhöhte sich um 34,0 Mio. EUR auf 297,0 Mio. EUR.

EVN AG, Maria Enzersdorf

Berechnung		2020/21	2019/20
		%	%
Eigenkapitalrentabilität	<u>Ergebnis vor Steuern</u> durchschnittliches Eigenkapital	11,5%	10,8%

Die Eigenkapitalrentabilität belief sich im Geschäftsjahr 2020/21 auf 11,5%. Im Geschäftsjahr 2019/20 betrug diese 10,8%.

Berechnung		2020/21	2019/20
		%	%
Gesamtkapitalrentabilität	<u>Ergebnis vor Zinsen und Steuern</u> durchschnittliches Gesamtkapital	6,6%	6,1%

Im Geschäftsjahr 2020/21 konnte eine Gesamtkapitalrentabilität von 6,6% erzielt werden. Im Geschäftsjahr 2019/20 betrug diese 6,1%.

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Berechnung		30.09.2021	30.09.2020	Veränderung	
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Nettoverschuldung	Verzinsliches Fremdkapital - Flüssige Mittel	427,1	-1.147,5	1.574,6	n.a.%

Das verzinsliche Fremdkapital und die flüssigen Mittel berechnen sich dabei folgendermaßen:

Berechnung		30.09.2021	30.09.2020	Veränderung	
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Verzinsliches Fremdkapital	Anleihen +Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten +Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und beteiligten Unternehmen +Rückstellungen für Abfertigungen +Rückstellungen für Pensionen +Rückstellungen für Jubiläumsgelder	1.819,8	1.532,3	287,6	18,8%

		30.09.2021	30.09.2020	Veränderung	
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Flüssige Mittel	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Forderungen aus Cash Pooling, Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere des UV sowie aus sonstigem Finanzvermögen	1.392,7	2.679,7	-1.287,0	-48,0%

Berechnung		30.09.2021	30.09.2020	Veränderung	
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Nettoumlaufvermögen	Umlaufvermögen - <u>langfristiges Umlaufvermögen</u> =Kurzfristiges Umlaufvermögen - <u>kurzfristiges Fremdkapital</u> =Nettoumlaufvermögen	-402,84	-164,69	-238,1	-144,6%

Der stärkere Anstieg des kurzfristigen Fremdkapitals als des Umlaufvermögens führte gegenüber dem Vorjahr zu einem Rückgang des Nettoumlaufvermögens um 144,6 % auf -402,84 Mio. EUR.

EVN AG, Maria Enzersdorf

	Berechnung	30.09.2021	30.09.2020
		%	%
Eigenkapitalquote	<u>Eigenkapital</u>	51,9%	49,5%
	Gesamtkapital		

Die Bilanzsumme betrug per 30.09.2021 4.523,6 Mio. EUR (VJ: 4.438,7 Mio. EUR) und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 84,9 Mio. EUR bzw. 1,9 %. Das Eigenkapital der Gesellschaft belief sich auf 2.346,6 Mio. EUR (VJ: 2.197,1 Mio. EUR).

Der stärkere Anstieg des Eigenkapitals führte insgesamt zu einer um 2,4%-Punkte höheren Eigenkapitalquote.

	Berechnung	30.09.2021	30.09.2020
		%	%
Nettoverschuldungsgrad	<u>Nettoverschuldung</u>	18,2%	-52,2%
	Eigenkapital		

Geldflussrechnung

Berechnung		2020/21	2019/20	Veränderung	
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Geldflussrechnung	Geldfluss aus dem Ergebnis	-98,7	224,8	-323,5	n.a.%
	Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-142,6	146,2	-288,8	n.a.%
	Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-40,7	-124,9	84,1	67,4%
	Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	204,8	109,4	95,4	87,2%
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	21,5	130,7	-109,2	-83,6%

Ausgehend von einem Jahresüberschuss in Höhe von 236,7 Mio. EUR belief sich der Cashflow aus dem Ergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr auf -98,7 Mio. EUR und der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf -142,6 Mio. EUR.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug -40,7 Mio. EUR, wobei die Veränderung zum Vorjahr vor allem auf geringere Investitionen in Finanzanlagen und höhere Erlöse aus Abgängen von Finanzanlagen zurückzuführen ist.

Ausgehend von der im Geschäftsjahr 2020/21 durchgeführten Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn 2019/20 in Höhe von 87,3 Mio. EUR und einem Anstieg der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten weist die EVN AG einen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 204,8 Mio. EUR aus.

Insgesamt resultierte aus dieser Entwicklung eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes (bestehend aus Konzern Cashpooling, Tag- und Festgeldern bei Kreditinstituten und Wertpapieren des Umlaufvermögens) von 21,5 Mio. EUR.

Zweigniederlassungen

EVN verfügt über keine Zweigniederlassungen im Sinne des § 243 Abs 3 Z 4 UGB.

Innovation, Forschung und Entwicklung

Die Handlungsfelder der EVN Wesentlichkeitsmatrix geben auch den Themenrahmen für die Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der EVN vor. In diesem Sinn verfolgt die EVN primär Projekte zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, zur Schonung von Umwelt und Ressourcen sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Insbesondere der Kundennutzen hat bei allen Projekten einen hohen Stellenwert. Vor diesem Hintergrund werden laufend digitale Anwendungen entwickelt bzw. verbessert, die größeren Komfort für die Kunden und mehr Effizienz im Kundenservice bringen.

In der Berichtsperiode hat die EVN AG insgesamt 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro) für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte aufgewendet. Für diese Projekte wurden Förderungen in Anspruch genommen, die einer Förderquote von 18,7 % entsprechen.

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der EVN bildete im Berichtszeitraum das Green Energy Lab. Die EVN engagiert sich als Gründungsmitglied aktiv bei diesem österreichweiten Innovationsprojekt für grüne Energie, in dem mehr als 200 teilnehmende Partner aus Forschung, Wirtschaft und dem öffentlichen Sektor gemeinsam mit vier Energieversorgungsunternehmen, darunter eben die EVN, kunden- und bedarfsorientierte skalierbare Lösungen vom Prototyp bis zur Marktreife entwickeln. Im Geschäftsjahr 2020/21 setzte die EVN im Rahmen des Green Energy Lab u. a. folgende drei Projekte um, die durchwegs auf die Untersuchung der Praxistauglichkeit der erprobten Technologien und Anwendungen abzielten:

Projekt „NETSE“

- (Weiter-)Entwicklung und Optimierung von Plattformen für einen einfachen und effizienten Betrieb von Energiegemeinschaften
- Regionale Stromversorgung von Energiegemeinschaften erfordert Hard- und Software-Schnittstellen zwischen dezentralen Produzenten, Verbrauchern, dem Netzbetreiber und dem Energiemarkt (für den Spitzenausgleich)

Projekt „Hybrid LSC“

- Mehrparteienhäuser und Siedlungen in Niederösterreich als Pilotprojekte für lokale nachhaltige Gemeinschaften („Local Sustainable Communities“ bzw. LSC)
- Digitalisierungsplattform zur nachhaltigen Nutzung aller Versorgungs- und Entsorgungsdienstleistungen einer Gemeinschaft (Energie, Wärme, Kälte, Wasser, E-Mobilität, Abfallentsorgung)

Projekt „car2flex“

- Praxiserprobung bidirektionaler Ladetechnik von E-Autos
- Zwischenspeicherung von Strom aus dezentraler Eigenerzeugung in Photovoltaik-Anlagen
- Integrierte Mobilitätslösung zur Reduktion von Netzspitzen

Risikomanagement

Risikodefinition

Im EVN Konzern ist Risiko als die potenzielle Abweichung von geplanten Unternehmenszielen definiert.

Risikomanagementprozess

Primäres Ziel des Risikomanagements ist die gezielte Sicherung bestehender und zukünftiger Ertrags- und Cash-Flow-Potenziale durch aktive Risikosteuerung. Dazu stellt ein zentral organisiertes Risikomanagement den dezentralen Risikoverantwortlichen im Rahmen des Risikomanagementprozesses geeignete Methoden und Werkzeuge zur Identifikation und Bewertung von Risiken zur Verfügung. Die risikoverantwortlichen Geschäftseinheiten kommunizieren ihre Risikopositionen an das zentrale Risikomanagement. Hier werden geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung definiert, für deren Umsetzung wiederum die dezentralen Geschäftseinheiten verantwortlich sind. Ebenso erfolgt hier die Analyse des Risikoprofils der EVN. Die jährliche Erfassung und das Management von Risiken mit Bezug auf Nachhaltigkeit, Klima und Compliance erfolgen im

Einklang mit dem zentralen Risikomanagementprozess durch darauf spezialisierte Organisationseinheiten bzw. Prozesse. Insgesamt umfasst der Risikomanagementprozess der EVN die folgenden Schritte:

- **Identifikation:** Erhebung bzw. Überarbeitung der Risiken auf Basis der letzten Risikoinventur (Review des Risikoinventars) und Identifikation von neuen Risiken und entsprechenden Risikosteuerungsmaßnahmen
- **Bewertung und Analyse:** Qualitative und quantitative Bewertung der identifizierten Risiken, Aggregation der Risiken nach unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven und Modellierung der Ergebnis- und Cash-Flow-Verteilungen
- **Berichterstattung:** Diskussion und Beurteilung des Risikoprofils im Risikoarbeitsausschuss und im Konzernrisikoausschuss sowie gegebenenfalls Einleitung von weiteren Risikosteuerungsmaßnahmen; Risikoberichterstattung an den Prüfungsausschuss
- **Prozess-Review:** Definition jener organisatorischen Einheiten, die einer expliziten Risikobetrachtung zu unterziehen sind; regelmäßige Überprüfung, ob die festgelegten Methoden bei geänderten Verhältnissen modifiziert werden müssen; regelmäßige Prüfung durch die Interne Revision

Aufgaben des Risikoarbeitsausschusses

Der Risikoarbeitsausschuss unterstützt das zentrale Risikomanagement bei der ordnungsgemäßen Umsetzung des Risikomanagementprozesses. Er beurteilt und genehmigt Änderungen in Bezug auf die (Bewertungs-)Methodik und definiert Art und Umfang der Risikoberichterstattung. Mitglieder des Risikoarbeitsausschusses auf Konzernebene sind die Leiter der Konzernfunktionen Controlling, Recht und Public Affairs, Finanzwesen, Rechnungswesen, Interne Revision, der Chief Compliance Officer (CCO) sowie ein (unternehmensinterner) energiewirtschaftlicher Experte.

Konzernrisikoausschuss und Kontrolle

Im Konzernrisikoausschuss, der aus dem Vorstand der EVN AG, den Leitern der Organisationseinheiten und den Mitgliedern des Risikoarbeitsausschusses besteht, werden die Ergebnisse der Risikoinventur sowie die Berichte präsentiert und diskutiert. Er entscheidet über den weiteren Handlungsbedarf, kann Arbeitsgruppen einberufen sowie Arbeitsaufträge erteilen und verabschiedet die Ergebnisse der Risikoinventur (Risikoberichte).

Risikoprofil

Neben den branchenüblichen Risiken und Ungewissheiten ist das Risikoprofil der EVN vor allem durch politische, rechtliche und regulatorische Herausforderungen und Veränderungen im Wettbewerbsumfeld geprägt. Im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur, deren Ergebnisse im Bedarfsfall um Ad-hoc-Risikomeldungen aktualisiert werden, erfolgt eine Kategorisierung in Markt- und Wettbewerbs-, Finanz-, Betriebs-, Umfeld-, Strategie- und Planungsrisiken sowie sonstige Risiken. Diese werden größtenteils bezüglich ihrer finanziellen Auswirkungen auf den EVN Konzern bewertet. In der nachfolgenden Tabelle werden die entsprechend diesen Kategorien ermittelten wesentlichen Risiken sowie Maßnahmen zu deren Minimierung beschrieben.

In der Risikoinventur werden in der EVN im Sinn des NaDiVeG sowohl potenzielle Risiken als auch Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EVN und ihrer Geschäftsbeziehungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption systematisch erhoben. Die identifizierten Risiken bzw. Auswirkungen wurden entsprechend den im Risikomanagementprozess vorgesehenen Schritten weiter behandelt.

Potenzielle Klimarisiken

Angesichts des hohen Stellenwerts des Themas Klimaschutz bei der EVN werden im Zuge der Risikoinventur gezielt auch potenzielle Klimarisiken erhoben. Klimarisiko ist jedoch bewusst nicht als eigene Risikokategorie definiert, sondern wird – sofern zutreffend – als Querschnittsmaterie den einzelnen Risikokategorien der EVN zugeordnet. Dabei wird zwischen Transitionsrisiken und physischen Risiken unterschieden. Zu den Transitionsrisiken zählen Unsicherheiten, die aus dem Übergang in Richtung eines erneuerbaren Energiesystems resultieren. Physische Risiken betreffen hingegen Ereignisse und Veränderungen, die unmittelbare klimatische Ursachen haben.

Im Folgenden einige Beispiele, die die Zuordnung potenzieller Klimarisiken zu den Risikokategorien der EVN illustrieren:

- Nachfragerückgang aufgrund eines milderen Winters: physisches Risiko, das der Kategorie Deckungsbeitragsrisiko zugeordnet wird

- Rückgang der Stromproduktion durch ein klimabedingt geringes Wasserdargebot: physisches Risiko, das der Kategorie Deckungsbeitragsrisiko zugeordnet wird
- Schaden durch ein Extremwetterereignis: physisches Risiko, das der Kategorie Störungen/Netzausfall zugeordnet wird
- Änderung von Umweltauflagen: Transitionsrisiko, das der Kategorie Umfeldrisiko zugeordnet wird; strengere Auflagen könnten potenziell Mehrkosten verursachen
- Zunehmende Belastung für das Stromnetz durch den laufenden Ausbau der deutlich volatileren, erneuerbaren Erzeugung: Transitionsrisiko, das der Kategorie Betriebsrisiko (Störungen/Netzausfall) zugeordnet wird

Mögliche Risiken durch die Covid-19-Pandemie

Auch die für die EVN relevanten Ungewissheiten und Auswirkungen einer Pandemie lassen sich als Querschnittsmaterie den bestehenden Risikokategorien zuordnen. Somit erfolgte die qualitative und quantitative Bewertung der im Zusammenhang mit der Coronakrise identifizierten Risiken anhand der in der Tabelle auf den folgenden Seiten aufgelisteten Risikokategorien.

Die Einschätzung zu einzelnen Risiken hat sich – insbesondere im Vergleich zum Beginn der Covid-19-Pandemie – relativiert. Im Rahmen der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Sachverhalte als die wesentlichen Unsicherheiten aus der Coronakrise für die EVN identifiziert:

- Quarantäne bzw. Erkrankung von Schlüsselpersonal: wird der Kategorie Mitarbeiterisiken zugeordnet
- Bonitätsverschlechterung bei Kunden: wird der Kategorie Counterparty-/Kreditrisiken bzw. Wertminderungsrisiken zugeordnet
- Geringeres Wirtschaftswachstum und dadurch eventuell geringere Absatzmengen: wird der Kategorie Deckungsbeitragsrisiko zugeordnet
- Beeinträchtigungen im internationalen Projektgeschäft (z. B. durch Lockdowns, Reisebeschränkungen oder die Unterbrechung internationaler Lieferketten): wird der Kategorie Projektrisiko zugeordnet

Gesamtrisikoprofil

Neben den Ungewissheiten im Zusammenhang mit Geschäftsfeldern und -betrieben außerhalb Österreichs ist die EVN auch im Heimatmarkt Niederösterreich mit einem weiterhin herausfordernden Umfeld konfrontiert. Im Rahmen der jährlich durchgeführten Konzernrisikoinventur wurden keine Risiken für die Zukunft identifiziert, die den Fortbestand der EVN gefährden könnten.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und -Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Einrichtung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess liegt gemäß § 82 AktG in der Verantwortung des Vorstands und ist gemäß § 92 Abs. 4a Z. 4b AktG vom Prüfungsausschuss auf seine Wirksamkeit hin zu überwachen.

Das IKS für den Rechnungslegungsprozess der EVN wird durch Kontrollen der identifizierten risikobehafteten Prozesse in regelmäßigen Abständen überwacht, und die Ergebnisse daraus werden dem Management und dem Prüfungsausschuss berichtet. Das IKS gewährleistet klare Zuständigkeiten und eliminiert überflüssige Prozessschritte, wodurch die Sicherheit in den Abläufen für die Erstellung der Finanzberichterstattung weiter erhöht wird. Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumfeld

Der von der EVN festgelegte Verhaltenskodex und die darin zugrunde gelegten Wertvorstellungen gelten für alle Mitarbeiter des gesamten Konzerns. Zum EVN Verhaltenskodex siehe www.evn.at/verhaltenskodex.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt durch die kaufmännischen Konzernfunktionen der EVN. Der Abschlussprozess der EVN basiert auf einer einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie, die neben den Bilanzierungsvorschriften auch die wesentlichen Prozesse und Termine konzernweit festlegt. Für die konzerninternen Abstimmungen und die sonstigen Abschlussarbeiten bestehen verbindliche Anweisungen. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter erfüllen die qualitativen Anforderungen und werden regelmäßig geschult. Komplexe versicherungsmathematische Gutachten und Bewertungen werden durch darauf spezialisierte Dienstleister oder qualifizierte Mitarbeiter erstellt. Für die Einhaltung der Prozesse sowie der korrespondierenden Kontrollmaßnahmen sind die jeweiligen Prozessverantwortlichen – das sind im Wesentlichen die Leiter der Organisationseinheiten sowie der Konzernfunktionen – verantwortlich.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Zur Vermeidung von wesentlichen Fehldarstellungen bei der Abbildung von Transaktionen wurden mehrstufig aufgebaute Sicherungsmaßnahmen mit dem Ziel implementiert, dass die Einzelabschlüsse sämtlicher Tochtergesellschaften richtig erfasst werden. Diese Maßnahmen umfassen sowohl automatisierte Kontrollen in der Konsolidierungssoftware als auch manuelle Kontrollen in den kaufmännischen Konzernfunktionen. Auf Basis der Abschlüsse der Tochterunternehmen führen diese Fachabteilungen umfangreiche Plausibilitätsüberprüfungen durch, damit die Daten der Einzelabschlüsse ordnungsgemäß in den Konzernabschluss übernommen werden. Die Überprüfung der Abschlussdaten sieht vor, dass die Daten vor und nach der Konsolidierung zentral auf Positions-, Segment- und Konzernebene analysiert werden. Erst nach Durchführung dieser Qualitätskontrollen auf allen Stufen erfolgt die Freigabe des Konzernabschlusses.

Das Rechnungswesen der EVN AG und der wichtigsten in- und ausländischen Tochtergesellschaften wird mit dem ERP-Softwaresystem SAP, Modul FI (Finanz-/Rechnungswesen) geführt. Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt mit der Software Hyperion Financial Management, in die die Werte der Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften mittels Schnittstelle übernommen werden. Die Rechnungswesensysteme sowie alle vorgelagerten Systeme sind durch Zugriffsberechtigungen und automatische sowie zwingend im Prozess vorgesehene manuelle Kontrollschritte geschützt.

Das IKS für die Finanzberichterstattung und die für das Rechnungswesen relevanten Prozesse werden mindestens einmal jährlich vom zuständigen Assessor dahingehend überprüft, ob die Kontrollen durchgeführt worden sind, ob es im Geschäftsjahr Risikovorfälle gegeben hat und ob die Kontrollen weiterhin geeignet sind, die vorhandenen Risiken abzudecken. Im Berichtszeitraum wurden im Sinn der kontinuierlichen Weiterentwicklung des IKS für die Finanzberichterstattung Prozessanpassungen und -verbesserungen durchgeführt.

Information, Kommunikation und Überwachung

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der sowohl eine Bilanz als auch eine Gewinn- und Verlust-Rechnung enthält, informiert. Darüber hinaus ergeht zweimal jährlich ein Bericht über das IKS für die Finanzberichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss, der als Informationsgrundlage zur Beurteilung der Effizienz und Effektivität des IKS dient und die Steuerbarkeit des IKS durch die dafür vorgesehenen Gremien gewährleisten soll. Dieser Bericht erfolgt durch das IKS-Management in Zusammenarbeit mit dem IKS-Komitee auf Basis der Informationen der IKS-Bereichsverantwortlichen, der Kontrolldurchführenden und der Assessoren.

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung werden die relevanten Informationen zudem auch den Leitungsorganen und wesentlichen Mitarbeitern der jeweiligen Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Die Interne Revision der EVN führt regelmäßig Prüfungen des IKS für die Finanzberichterstattung durch, deren Ergebnisse ebenfalls bei den laufenden Verbesserungen des IKS Berücksichtigung finden.

Einsatz von Finanzinstrumenten

Die EVN setzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung des Unternehmens gegen Marktpreisänderungs-, Liquiditäts-, Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken ein. Zu diesem Zweck hat das Unternehmen ein Kontrollumfeld geschaffen, welches im Rahmen des Risikomanagements Richtlinien und Abläufe für die Beurteilung der Anwendung von Derivaten umfasst. Weitere Informationen finden sich im Anhang der EVN AG im Kapitel 3.2.7.

Risikokategorie	Beschreibung	Maßnahme
Markt- und Wettbewerbsrisiken		
Deckungsbeitragsrisiko (Preis- und Mengeneffekte)	Energievertrieb und -produktion: Nichterreichen der geplanten Deckungsbeiträge → Volatile bzw. vom Plan abweichende Bezugs- und Absatzpreise (insb. für Energieträger) → Nachfragerückgänge (insb. beeinflusst durch Witterung bzw. Klimawandel, Politik, Reputation oder Wettbewerb) → Rückgang der Eigenerzeugung → Rückgang des Projektvolumens im Umweltbereich (insb. infolge Marktsättigung, eingeschränkter Ressourcen für Infrastrukturprojekte oder Nichtberücksichtigung bzw. Unterliegen bei Ausschreibungen) Potenzielles Klimarisiko	Auf das Marktumfeld abgestimmte Beschaffungsstrategie; Absicherungsstrategien; Diversifizierung der Kundensegmente sowie Geschäftsfelder; auf Kundenbedürfnisse abgestimmte Produktpalette; längerfristiger Verkauf von Kraftwerkskapazitäten
Lieferantenrisiko	Überschreiten der geplanten (Projekt-)Kosten; mangelhafte Erfüllung oder Nichterfüllung vertraglich zugesagter Leistungen	Partnerschaften; möglichst weitgehende vertragliche Absicherung; externe Expertise
Finanzrisiken		
Fremdwährungsrisiken	Transaktionsrisiken (Fremdwährungskursverluste) und Translationsrisiken bei der Fremdwährungsumrechnung im Konzernabschluss; nicht währungskonforme Finanzierung von Konzerngesellschaften	Überwachung; Limits; Absicherungsinstrumente
Liquiditäts-, Cash-Flow- und Finanzierungsrisiko	Nicht fristgerechte Begleichung eingegangener Verbindlichkeiten; Risiko, erforderliche Liquidität/Finanzmittel bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können; potenzielles Klimarisiko	Langfristig abgestimmte und zentral gesteuerte Finanzplanung; Absicherung des benötigten Finanzmittelbedarfs (u. a. durch Kreditlinien)
Preis-/Kursänderungsrisiken	Kurs-/Wertverluste bei Veranlagungspositionen (z. B. Fonds) und börsennotierten strategischen Beteiligungen (z. B. Verbund AG, Burgenland Holding AG); potenzielles Klimarisiko	Monitoring des Verlustpotenzials mittels täglicher Value-at-Risk-Ermittlung; Anlagerichtlinien
Counterparty-/Kreditrisiken (Ausfallrisiken)	Vollständiger/teilweiser Ausfall einer von einem Geschäftspartner oder Kunden zugesagten Leistung	Vertragliche Konstruktionen; Bonitäts-Monitoring und Kreditlimitsystem; laufendes Monitoring des Kundenverhaltens; Absicherungsinstrumente; Versicherungen; gezielte Diversifizierung der Geschäftspartner
Beteiligungsrisiken	Nichterreichen der Gewinnziele einer kerngeschäftsnahen Beteiligungsgesellschaft; potenzielles Klimarisiko	Vertretung in Gremien der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft
Rating-Veränderung	Bei Verringerung der Rating-Einstufung höhere Refinanzierungskosten; potenzielles Klimarisiko	Sicherstellung der Einhaltung relevanter Finanzkennzahlen
Zinsänderungsrisiken	Veränderungen der Marktzinsen; steigender Zinsaufwand; negative Auswirkungen eines niedrigen Zinsniveaus auf die Bewertung von Vermögenswerten und Rückstellungen sowie auf künftige Tarife	Einsatz von Absicherungsinstrumenten; Zinsbindung in Finanzierungsverträgen
Wertminderungs-/Impairment-Risiken	Wertberichtigung von Forderungen; Wertminderung von Firmenwerten, Beteiligungen, Erzeugungsanlagen und sonstigen Vermögenswerten (Wirtschaftlichkeit/Werthaltigkeit maßgeblich von Strom- und Primärenergiepreisen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig); potenzielles Klimarisiko	Monitoring mittels Sensitivitätsanalysen

Haftungsrisiko	Finanzieller Schaden durch Schlagendwerden von Eventualverbindlichkeiten; potenzielles Klimarisiko	Haftungen auf erforderliches Mindestmaß beschränken; laufendes Monitoring
Strategie- und Planungsrisiken		
Technologierisiko	Spätes Erkennen von und Reagieren auf neue Technologien (verzögerte Investitionstätigkeit) bzw. auf Veränderungen von Kundenbedürfnissen; Investitionen in die „falschen“ Technologien; potenzielles Klimarisiko	Aktive Teilnahme an externen Forschungsprojekten; eigene Demonstrationsanlagen und Pilotprojekte; ständige Anpassung an den Stand der Technik
Planungsrisiko	Modellrisiko; Treffen von falschen bzw. unvollständigen Annahmen; Opportunitätsverluste	Wirtschaftlichkeitsbeurteilung durch erfahrene, gut ausgebildete Mitarbeiter; Monitoring der Parameter und regelmäßige Updates; Vier-Augen-Prinzip
Organisatorische Risiken	Ineffiziente bzw. ineffektive Abläufe und Schnittstellen; Doppelgleisigkeiten; potenzielles Klimarisiko	Prozessmanagement; Dokumentation; internes Kontrollsystem (IKS)
Betriebsrisiken		
Infrastrukturrisiken	Falsche Auslegung und Nutzung der technischen Anlagen; potenzielles Klimarisiko	Beheben von technischen Schwachstellen; regelmäßige Kontrollen und Überprüfungen der vorhandenen und künftig benötigten Infrastruktur
Störungen/Netzausfall (Eigen- und Fremdanlagen), Unfälle	Versorgungsunterbrechung; Gefährdung von Leib und Leben bzw. Infrastruktur durch Explosionen/Unfälle; potenzielles Klimarisiko	Technische Nachrüstung bei den Schnittstellen der unterschiedlichen Netze; Ausbau und Instandhaltung der Netzkapazitäten
IT-/Sicherheitsrisiken (inkl. Cybersecurity)	Systemausfälle; Datenverlust bzw. unbeabsichtigter Datentransfer; Hackerangriffe	Stringente (IKT-)System- und Risikoüberwachung; Back-up-Systeme; technische Wartung; externe Prüfung; Arbeitssicherheitsmaßnahmen; Krisenübungen
Mitarbeiterisiken	Verlust von hochqualifizierten Mitarbeitern; Ausfall durch Arbeitsunfälle; personelle Über- oder Unterkapazitäten; Kommunikationsprobleme; kulturelle Barrieren; Betrug; bewusste bzw. unbewusste Fehldarstellung von Transaktionen bzw. Jahresabschlussposten	Attraktives Arbeitsumfeld; Gesundheits- und Sicherheitsvorsorge; flexible Arbeitszeitmodelle; Schulungen; Veranstaltungen für Mitarbeiter zum Informationsaustausch und zum Networking; internes Kontrollsystem (IKS)
Umfeldrisiken		
Gesetzgebungs-, regulatorische und politische Risiken	Veränderung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie des regulatorischen Umfelds (z. B. Umweltgesetze, wechselnde rechtliche Rahmenbedingungen, Änderung des Förderregimes, Marktliberalisierung in Südosteuropa); politische und wirtschaftliche Instabilität; Netzbetrieb: Nichtanerkennung der Vollkosten des Netzbetriebs im Netztarif durch den Regulator; potenzielles Klimarisiko	Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen, Verbänden und Behörden auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene; angemessene Dokumentation und Leistungsverrechnung
Rechts- und Prozessrisiko	Nichteinhalten von Verträgen; Prozessrisiko aus diversen Verfahren; regulatorische bzw. aufsichtsrechtliche Prüfungen	Vertretung in lokalen, regionalen, nationalen und EU-weiten Interessenvertretungen; Rechtsberatung
Soziales und gesamtwirtschaftliches Umfeld	Konjunkturelle Entwicklungen; Schulden-/Finanzkrise; stagnierende oder rückläufige Kaufkraft; steigende Arbeitslosigkeit; potenzielles Klimarisiko	Weitestgehende Ausschöpfung von (anti-) zyklischen Optimierungspotenzialen
Vertragsrisiken	Nichterkennen von Problemen im juristischen, wirtschaftlichen und technischen Sinn; Vertragsrisiko aus Finanzierungsverträgen	Umfassende Legal Due Diligence; Zukauf von Expertise/Rechtsberatung; Vertragsdatenbank und laufendes Monitoring

Sonstige Risiken		
Unerlaubte Vorteilsgewährung, Non-Compliance, Datenschutzrechtliche Vorfälle	Weitergabe vertraulicher interner Informationen an Dritte und unerlaubte Vorteilsgewährung/Korruption; Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten	Interne Kontrollsysteme; einheitliche Richtlinien und Standards; Verhaltenskodex; Compliance-Organisation
Projektrisiko	Projektbudgetüberschreitungen beim Aufbau neuer Kapazitäten; potenzielles Klimarisiko	Vertragliche Absicherung der wirtschaftlichen Parameter
Co-Investment-Risiko	Risiken im Zusammenhang mit der Durchführung von Großprojekten gemeinsam mit Partnerunternehmen; potenzielles Klimarisiko	Vertragliche Absicherung; effizientes Projektmanagement
Sabotage	Sabotage z. B. bei Erdgasleitungen, Kläranlagen und Müllverbrennungsanlagen	Geeignete Sicherheitsvorkehrungen; regelmäßige Messung der Wasserqualität und der Emissionswerte
Imagerisiko	Reputationsschaden; potenzielles Klimarisiko	Transparente und proaktive Kommunikation; nachhaltige Unternehmenssteuerung

EVN Aktie (Angaben nach § 243a Abs. 1 UGB)

1. Per 30. September 2021 betrug das Grundkapital der EVN AG 330.000.000 Euro und war unterteilt in 179.878.402 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, die jeweils im gleichen Umfang am Grundkapital beteiligt sind. Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen. Es existiert nur diese eine Aktiegattung. Alle Aktien verkörpern die gleichen Rechte und Pflichten und werden auf dem Prime Market der Wiener Börse gehandelt.
2. Es gibt keine über die Bestimmungen des Aktiengesetzes hinausgehenden Beschränkungen der Stimmrechte bzw. Vereinbarungen über die Beschränkung der Übertragbarkeit von Aktien. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass die Übertragbarkeit der Beteiligung des Landes Niederösterreich, das seine Anteile über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, hält, durch bundes- und landesverfassungsgesetzliche Bestimmungen eingeschränkt ist.

Die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH („NLH“) und die Wiener Stadtwerke GmbH („WSTW“) haben am 23. September 2021 eine steuerliche Beteiligungsgemeinschaft gegründet, wofür sie einen „Vertrag über die Bildung einer steuerlichen Beteiligungsgemeinschaft betreffend Anteile der Parteien an der EVN AG“ abgeschlossen haben. Dieser Vertrag sieht grundsätzlich eine syndizierte Ausübung der Stimmrechte von NLH und WSTW in der Hauptversammlung der EVN AG vor, bildet aber nur das sich ohnehin nach Gesetz und/oder Satzung auf Grund des jeweiligen Aktienbesitzes von NLH und WSTW ergebende Stimmgewicht in der Hauptversammlung ab (im Ergebnis verfügt NLH weiterhin über die einfache (nicht aber eine qualifizierte) Mehrheit und WSTW weiterhin über eine Sperrminorität).
3. Auf Basis dieser verfassungsrechtlichen Vorschriften ist das Land Niederösterreich mit 51,0 % Mehrheitsaktionär der EVN AG. Zweitgrößter Aktionär der EVN AG ist mit 28,4 % die Wiener Stadtwerke GmbH, Wien, die zu 100 % im Eigentum der Stadt Wien steht. Der Anteil der von der EVN AG gehaltenen eigenen Aktien betrug zum Stichtag 0,9 %; der Streubesitz belief sich somit auf 19,7 %.
4. Es wurden keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
5. Mitarbeiter, die im Besitz von Aktien sind, üben ihr Stimmrecht unmittelbar selbst bei der Hauptversammlung aus. Es besteht in der EVN AG kein Aktienoptionsprogramm.
6. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens acht und höchstens zwölf Mitgliedern. Sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.
7. Befugnisse des Vorstands im Sinn des § 243a Abs. 1 Z. 7 UGB, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben, bestanden im Geschäftsjahr 2020/21 nicht. Davon unberührt blieb jedoch die Möglichkeit, bereits zurückgekaufte eigene Aktien an Mitarbeiter auszugeben.
8. Aufgrund der oben, insbesondere in Punkt 2. und 3., erwähnten Rechtslage kann in der EVN AG derzeit ein Kontrollwechsel im Sinn des § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB nicht eintreten. Dasselbe gilt für allfällige Folgewirkungen eines Kontrollwechsels.
9. Entschädigungsvereinbarungen zugunsten von Organen oder Mitarbeitern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots bestehen nicht.

Nichtfinanzielle Erklärung (Angaben nach § 243b UGB)

Die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung erfüllt die Anforderungen der EU-Richtlinie 2014/95/EU zur Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen (NFI-Richtlinie), in Österreich umgesetzt durch das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG). Hinsichtlich der Angaben zu Diversität wird auf den Corporate Governance-Bericht verwiesen. Dieser findet sich unter www.evn.at/corporate-governance-bericht.

Zur konzernweiten Darstellung der nichtfinanziellen Informationen wurde die Option gewählt, einen eigenständigen nichtfinanziellen Bericht zu erstellen. Die gemäß NaDiVeG geforderten Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption des EVN Konzerns finden sich im Berichtsteil „Nichtfinanzieller Bericht“ des EVN Ganzheitsberichts 2020/21 und sind zur besseren Orientierung zudem eigens im Inhaltsverzeichnis gekennzeichnet.

Geschäftsmodell

Die Aktivitäten der international tätigen EVN Gruppe umfassen das Energie- und das Umweltgeschäft. Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Niederösterreich, weitere Kernmärkte sind Bulgarien und Nordmazedonien. Insgesamt ist die EVN Gruppe derzeit in 13 Ländern aktiv.

Operative Geschäftsbereiche der EVN Gruppe

ENERGIEGESCHÄFT

Unser integriertes Geschäftsmodell deckt die gesamte Wertschöpfungskette ab:

- Erzeugung von Energie
- Betrieb von Verteilnetzen
- Versorgung von Endkunden mit Strom, Erdgas und Wärme (mit unterschiedlichen Schwerpunkten in unseren verschiedenen Märkten)

UMWELTGESCHÄFT

- Trinkwasserversorgung in Niederösterreich
- Internationales Projektgeschäft:
 - Planung, Errichtung, Finanzierung und Betriebsführung von Anlagen für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung sowie die thermische Abfall- und Klärschlammverwertung

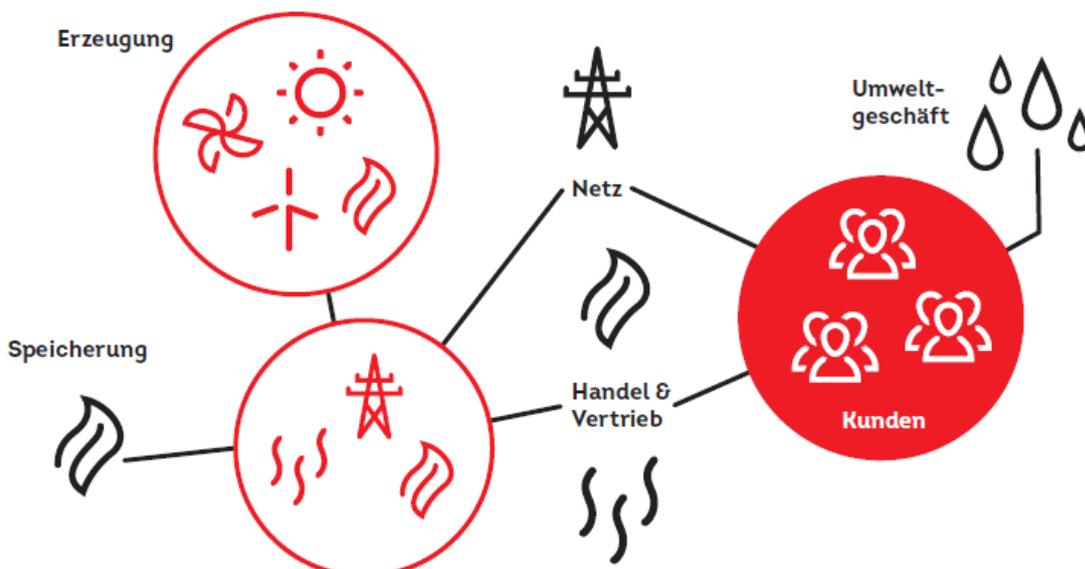
BETEILIGUNGEN

Kerngeschäftsnaher Beteiligungen als Ergänzung und Absicherung unserer Wertschöpfungskette:

- Verbund AG (12,63 %)
- Burgenland Holding AG (73,63 %), die ihrerseits 49,0 % an der Energie Burgenland AG hält
- RAG Austria AG (50,03 %)

EVN Wertschöpfungskette

WERTSCHÖPFUNGSKETTE



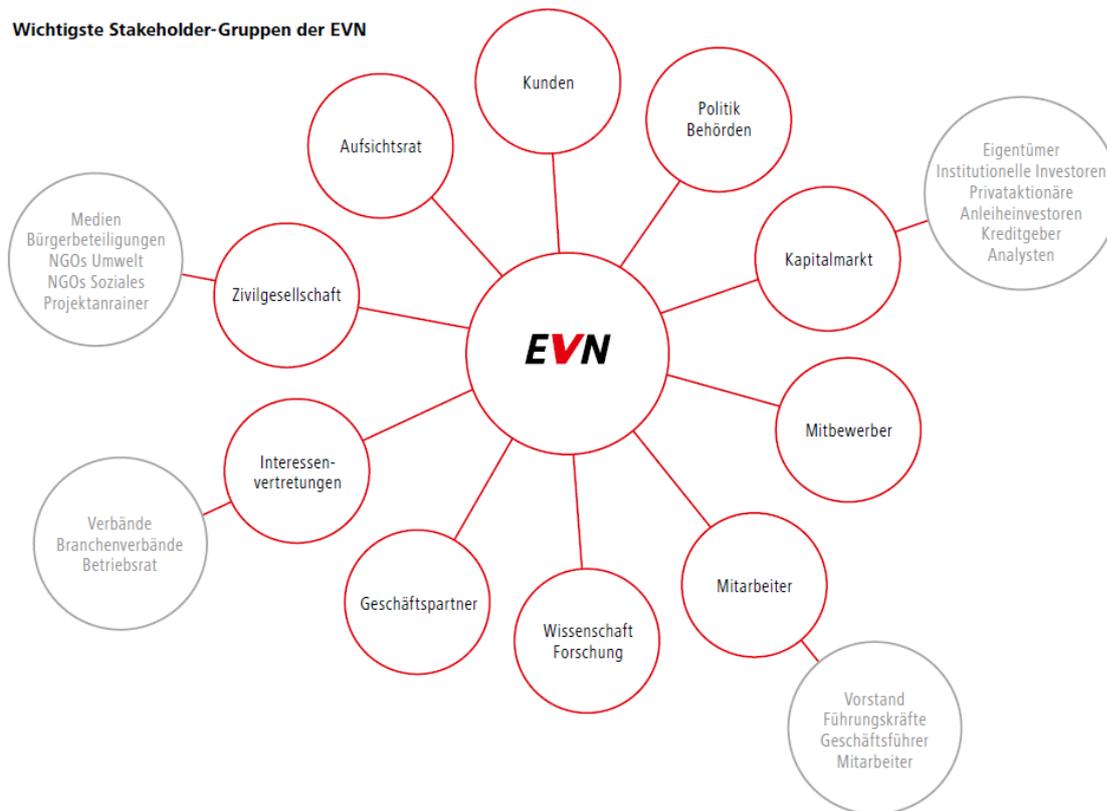
Die in die nichtfinanzielle Erklärung einbezogenen Daten und Kennzahlen beziehen sich auf die Muttergesellschaft des EVN Konzerns, der EVN AG, und umfassen den Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021.

Analyse wesentlicher Themen und Stakeholder-Einbeziehung

Die EVN bekennt sich zum Konzept der nachhaltigen Unternehmensführung und strebt in diesem Sinn eine ausgewogene Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Gesichtspunkte an. Ein angemessener Ausgleich der Anliegen aller am Unternehmen Interessierten – der Stakeholder – ist das Leitmotiv dabei. Neben grundlegenden Formulierungen zu Vision, Mission und Unternehmenswerten definiert eine Reihe weiterer verbindlicher Dokumente den konzernweiten Verhaltens- und Handlungsrahmen der EVN. Als Mitglied des UN Global Compact bekennt sie sich zudem explizit zur Achtung, zur Einhaltung und zum Schutz der Menschenrechte sowie globaler Prinzipien ethischen und wirtschaftlichen Handelns. „Nachhaltigkeit“ – verstanden als Überbegriff insbesondere für ethische, soziale und umweltbezogene Aspekte – ist für die EVN das zentrale Grundprinzip ihrer Tätigkeit. In Kombination mit dem Wertesystem ergibt sich aus diesem Konzept ein klarer unternehmerischer Handlungsrahmen, aus dem die EVN in weiterer Folge ihre Kernstrategien ableitet. Ein ganz wesentliches Element ist dabei die Berücksichtigung der Interessen der internen und externen Stakeholder, mit denen sie in vielfältiger Weise in regem Austausch steht.

Den Kern des Stakeholder-Managements bildet ein institutionalisierter Dialog mit den diversen Stakeholder-Gruppen, die aus nachstehender Darstellung ersichtlich sind. Ihre Identifikation und Priorisierung erfolgt regelmäßig im Rahmen der Aktualisierung unserer Wesentlichkeitsmatrix. Dabei überprüfen wir auch stets die Relevanz der einzelnen Stakeholder-Gruppen für unser Unternehmen.

Wichtigste Stakeholder-Gruppen der EVN



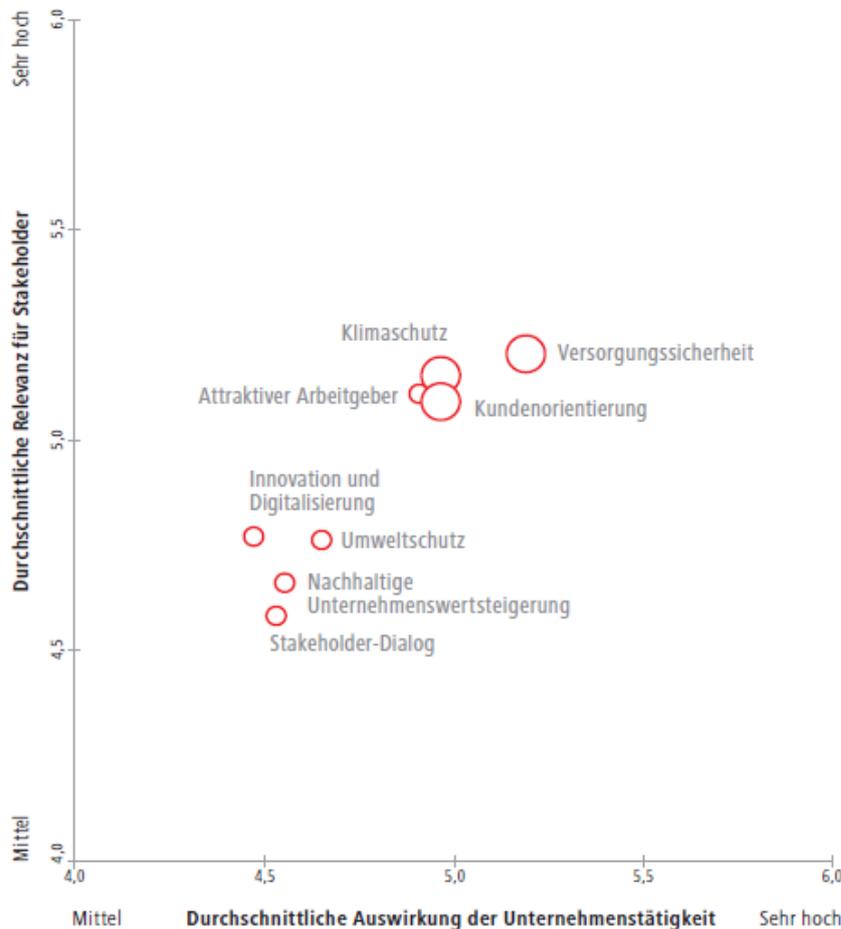
Die EVN Wesentlichkeitsmatrix wird im Dreijahresrhythmus aktualisiert. Da die letzte Stakeholder-Befragung im Frühjahr 2020 und damit während des ersten Lockdowns infolge der Covid-19-Pandemie stattfand, wurde im Berichtszeitraum eine neuerliche Befragung durchgeführt, um die Ergebnisse aus dem Vorjahr zu plausibilisieren.

Dazu wurde eine repräsentative Auswahl interner und externer Stakeholder ersucht, mittels Online-Fragebogen die Relevanz der Handlungsfelder sowie deren Auswirkungen auf die Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Zudem wurden diesmal auch die externen Stakeholder um ihre Beurteilung der Auswirkungen auf die Unternehmenstätigkeit der EVN ersucht.

Ziel dieses strukturierten Erhebungsprozesses war es, auf jene Themen zu fokussieren, die den höchsten Stellenwert für die Stakeholder der EVN aufweisen und gleichzeitig die größten ökonomischen, ökologischen oder sozialen

Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der EVN haben. Die wesentlichsten Themen und Handlungsfelder, auf die sich die Berichterstattung konzentriert, sind jene, die in der Wesentlichkeitsmatrix eine mittlere bis sehr hohe Relevanz für die EVN aufweisen.

EVN Wesentlichkeitsmatrix 2020/21



Handlungsfelder

Als Grundlage für den Abgleich zwischen der Strategie und den Stakeholder-Interessen dient die EVN Wesentlichkeitsmatrix mit ihren acht Handlungsfeldern:

- Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung
- Versorgungssicherheit
- Kundenorientierung
- Attraktiver Arbeitgeber
- Klimaschutz
- Umweltschutz
- Innovation und Digitalisierung
- Stakeholder-Dialog

Die nachstehende Tabelle liefert einen Überblick hinsichtlich der Zuordnung der einzelnen Handlungsfelder zu den gemäß NaDiVeG geforderten Angaben und Leistungsindikatoren zu den im Fokus stehenden Belangen in Bezug auf Umwelt, Soziales, Arbeitnehmer, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption.

EVN Handlungsfeld	Nichtfinanzielle Informationen gem. NaDiVeG
Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung	Strategie, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption
Versorgungssicherheit	Strategie
Kundenorientierung	Einbindung Stakeholder
Attraktiver Arbeitgeber	Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Sozialbelange

Klimaschutz	Umweltbelange
Umweltschutz	Umweltbelange
Innovation und Digitalisierung	Strategie, Arbeitnehmerbelange
Stakeholder-Dialog	Einbindung der Stakeholder, Sozialbelange

CSR-Organisation

Die folgende Darstellung illustriert die CSR-Organisation der EVN, die – im Einklang mit der europäischen Best Practice – insbesondere den folgenden Grundsätzen folgt:

- Der Gesamtvorstand verantwortet das Themenfeld Environment, Social, Governance (ESG) – also sämtliche Aspekte und Agenden in Sachen Umweltschutz, Soziales und nachhaltige Unternehmensführung. Alle diese Themen fließen in die EVN Nachhaltigkeitsstrategie ein. Da der Vorstand – in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat – auch die Strategie verantwortet, ist die Schnittstelle für die (Weiter-)Entwicklung dieser Themen auf der höchsten Unternehmensebene verankert.
- Der viermal jährlich tagende Lenkungsausschuss für Nachhaltigkeit setzt sich neben dem Gesamtvorstand aus Führungskräften verschiedenster Unternehmensbereiche sowie Mitgliedern des abteilungsübergreifenden Nachhaltigkeitsteams zusammen. Das Gremium behandelt auf Managementebene aktuelle ESG-Themen, beschließt wesentliche ESG-Aktivitäten und stellt durch seine Zusammensetzung sicher, dass die behandelten Strategien, Maßnahmen und Ziele auch operativ auf den Gesamtkonzern ausgerollt und flächendeckend umgesetzt werden.

EVN Nachhaltigkeitsorganisation



Die direkt dem Gesamtvorstand unterstellte Stabsstelle Innovation, Nachhaltigkeit und Umweltschutz ist sowohl für die Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten als auch für die Themen Umwelt- und Klimaschutz verantwortlich. Im Rahmen von Managementklausuren, insbesondere der zweimal jährlich stattfindenden ganztägigen Innovationsklausuren, berichtet die Stabsstelle über die von ihr verantworteten Innovations- und Forschungsprojekte. Wesentlicher Anspruch dieser Projekte ist ein positiver Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zum Kundennutzen.

Die Stabsstelle Innovation, Nachhaltigkeit und Umweltschutz koordiniert außerdem ein abteilungsübergreifendes Nachhaltigkeitsteam, das die Einhaltung der hohen Nachhaltigkeitsstandards unserer Gruppe sicherstellt. Seine Mitglieder sind darauf geschult, das Thema Nachhaltigkeit sowie die Bedeutung von ethischem und sozialem Wirtschaften mit Nachdruck zu vertreten, ihr Wissen beratend an die Nachhaltigkeitsexperten in den einzelnen Unternehmensbereichen weiterzugeben und diese bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten zu unterstützen. Auch im Nachhaltigkeitsteam stehen die für unsere Geschäftstätigkeit relevanten Aspekte des Klimawandels ganz oben auf der Agenda.

Zusätzlich zum kontinuierlichen Austausch mit internen Experten stehen unserem Vorstand und Aufsichtsrat mehrere Beiräte (z. B. EVN Kundenbeirat, Nachhaltigkeitsbeirat) zur Seite, in denen externe Experten verschiedenster Fachrichtungen ihre Expertise und ihre Außenperspektive zu ESG-Aspekten unserer Tätigkeit einbringen.

Proaktive Einbindung der EVN Stakeholder

Die gesellschaftliche Akzeptanz bei der Umsetzung von EVN Projekten ist eine Grundvoraussetzung für den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg und für die positive öffentliche Wahrnehmung der EVN. Oberstes Prinzip ist dabei die angemessene und gut ausbalancierte Berücksichtigung jener Anliegen, die von verschiedenen Stakeholder-Gruppen an EVN herangetragen werden. Ein regelmäßiger, proaktiver und offener Dialog mit diesen Stakeholdern ist daher auch im EVN Verhaltenskodex als wichtiger Managementgrundsatz verankert.

Projektkommunikation

EVN pflegt einen offenen und intensiven Austausch mit relevanten NGOs und Interessenvertretungen, um vertrauensvolle und langfristig tragfähige Beziehungen auch zu jenen Gruppen aufzubauen, die manchen Aktivitäten und Projekten der EVN kritisch gegenüberstehen. Eine gute Gesprächsbasis fördert wechselseitiges Verständnis und ist damit eine wesentliche Voraussetzung dafür, bei divergierenden Interessenlagen gemeinsam Lösungen entwickeln zu können. Abgesehen von höherer Planungsqualität und -sicherheit trägt die proaktive Einbindung von und Interessenvertretungen in vielen Fällen zu einer intensiveren und professionelleren Kommunikation mit Anrainern und lokalen Initiativen bei. Positiv wirkt sich auch hier die Erfahrung aus bereits realisierten Projekten aus.

Die Projektkommunikation ist in der EVN institutionalisiert. Vom Kleinwasserkraftwerk über Leitungsprojekte und Windparks bis hin zu Biomasseanlagen plant und realisiert EVN alle Bauvorhaben unter aktiver Einbindung von Anrainern, Bürgerinitiativen, NGOs, politischen Vertretungen, Vereinen und lokalen Initiativen. Der intensive Dialog verfolgt dabei insbesondere die folgenden Ziele:

- Hohe Akzeptanz bei internen und externen Stakeholdern
- Förderung der Realisierbarkeit von Projekten
- Positive Wahrnehmung des Unternehmens und seiner Aktivitäten
- Reduktion von Risiken und Vermeidung von Imageschäden

Von Planungsbeginn an fließen auf diese Weise ökologische und soziale Aspekte in die Projektentwicklung ebenso mit ein wie in Due-Diligence-Prüfungen. Diese Prüfungen, die vor jedem Projektstart durchgeführt werden, dienen als Grundlage für interne Entscheidungsprozesse des Vorstands bzw. bei entsprechender Projektgröße auch des Aufsichtsrats.

Verantwortungsvoller Umgang mit den Anliegen lokaler Stakeholder

Beim Dialog mit den Menschen, die unmittelbar von einem geplanten Projekt der EVN betroffen sind, wird nach folgenden Prämissen gehandelt:

- Frühzeitiges Identifizieren von Erwartungen und Ansprüchen der unterschiedlichen Interessengruppen
- Professionelle, strukturierte und proaktive Kommunikation mit allen lokalen Stakeholdern
- Transparente und umfassende Darstellung relevanter Projektinformationen unter Einsatz moderner Kommunikationsformate
- Koordination der Kommunikation mit den politischen Entscheidungsträgern, Unterstützung der Kommunen bei der Kommunikation und Vermittlung bei Konflikten

Die Projektkommunikation erfolgt in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Projektleitern und -verantwortlichen, deren Kompetenz in Sachen Projektkommunikation laufend geschult wird. Natürlich können sich die lokalen Stakeholder mit ihren Anliegen auch jederzeit von sich aus an EVN wenden. Neben einer direkten Kontaktaufnahme mit den Projektleitern stehen dafür auch das EVN Service-Telefon bzw. die E-Mail-Adresse info@evn.at zur Verfügung

Krisenmanagement

Für weite Teile der Geschäftstätigkeit – insbesondere Risikobereiche, die auch die Bevölkerung betreffen könnten – verfügt die EVN über umfassende Krisen-, Katastrophen- und Notfallpläne samt den dazugehörigen Schulungsprogrammen. An allen Standorten werden Krisensituationen auch regelmäßig geübt. In Niederösterreich werden zudem regelmäßig interne und externe Übungen und Schulungen zum Thema Krisenmanagement abgehalten. Mitarbeiter im Störungsdienst werden laufend geschult, ebenso erfolgen jährlich Trainings für alle Diensthabenden sowie Sicherheitsunterweisungen für sämtliche Mitarbeiter.

Unterstützung von Interessenvertretungen und Initiativen

Der Betrieb der EVN Infrastruktur und die vielfältigen EVN Dienstleistungen tragen entscheidend zum Funktionieren des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft bei. Um diese Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können, ist EVN Mitglied in diversen gesetzlichen und freiwilligen nationalen und internationalen Organisationen und Interessenvertretungen. Beispiele für Branchenverbände sind Oesterreichs Energie oder Eurelectric, als Initiativen zu sozialen und ökologischen Themen wären UN Global Compact oder respACT zu nennen. Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen

Mitgliedschaften erfolgen im Einklang mit dem Verhaltensrahmen unseres Compliance-Management-Systems. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist die EVN auch in das österreichische Lobbying- und Interessenvertretungsregister sowie in das Transparenzregister der Europäischen Union eingetragen.

Unternehmensstrategie

Die strategische Ausrichtung der EVN orientiert sich in hohem Maß an den Interessen der internen und externen Stakeholder. Kern von deren Einbindung in das Unternehmensgeschehen und damit des Stakeholder-Managements ist der intensive Dialog mit den diversen Stakeholder-Gruppen. Ihre Identifikation und Priorisierung erfolgt dabei regelmäßig im Rahmen der Aktualisierung der EVN Wesentlichkeitsmatrix. Dabei wird auch die Relevanz einzelner Stakeholder-Gruppen für das Unternehmen immer wieder neu bewertet.

Gerade als integriertes Energieunternehmen sieht sich die EVN als logischer Partner für Politik und Gesellschaft, um in ihren Geschäftsfeldern aktiv zur Erfüllung der Klima- und Energieziele beizutragen, die im europäischen wie im österreichischen Rahmen definiert werden. Deshalb ist es der EVN wichtig, ihre Unternehmensstrategie auch auf diese Ziele abzustimmen. Konzepte und Lösungen, die angesichts der Klimaveränderung von unserer Branche erwartet werden, stehen damit bei der EVN weit oben auf der Agenda. Belege dafür sind der massive Ausbau der Anlagen zur erneuerbaren Stromerzeugung sowie der Investitionsschwerpunkt im Bereich Netzinfrastruktur, der einen essenziellen Beitrag zur Integration der wachsenden dezentralen Erzeugung in das Energiesystem leistet.

Kernstrategie im Überblick

Die Strategie der EVN berücksichtigt – neben den Interessen ihrer internen und externen Stakeholder – auch die potenziellen positiven oder negativen Auswirkungen ihrer Unternehmenstätigkeit auf sozialem, ökologischem und wirtschaftlichem Gebiet („Impact-Bewertung“). Als wichtigste Verpflichtung gegenüber ihren Kunden betrachtet die EVN die Sicherstellung einer flächendeckenden und stets verlässlichen Versorgung mit ihren Produkten und Dienstleistungen.

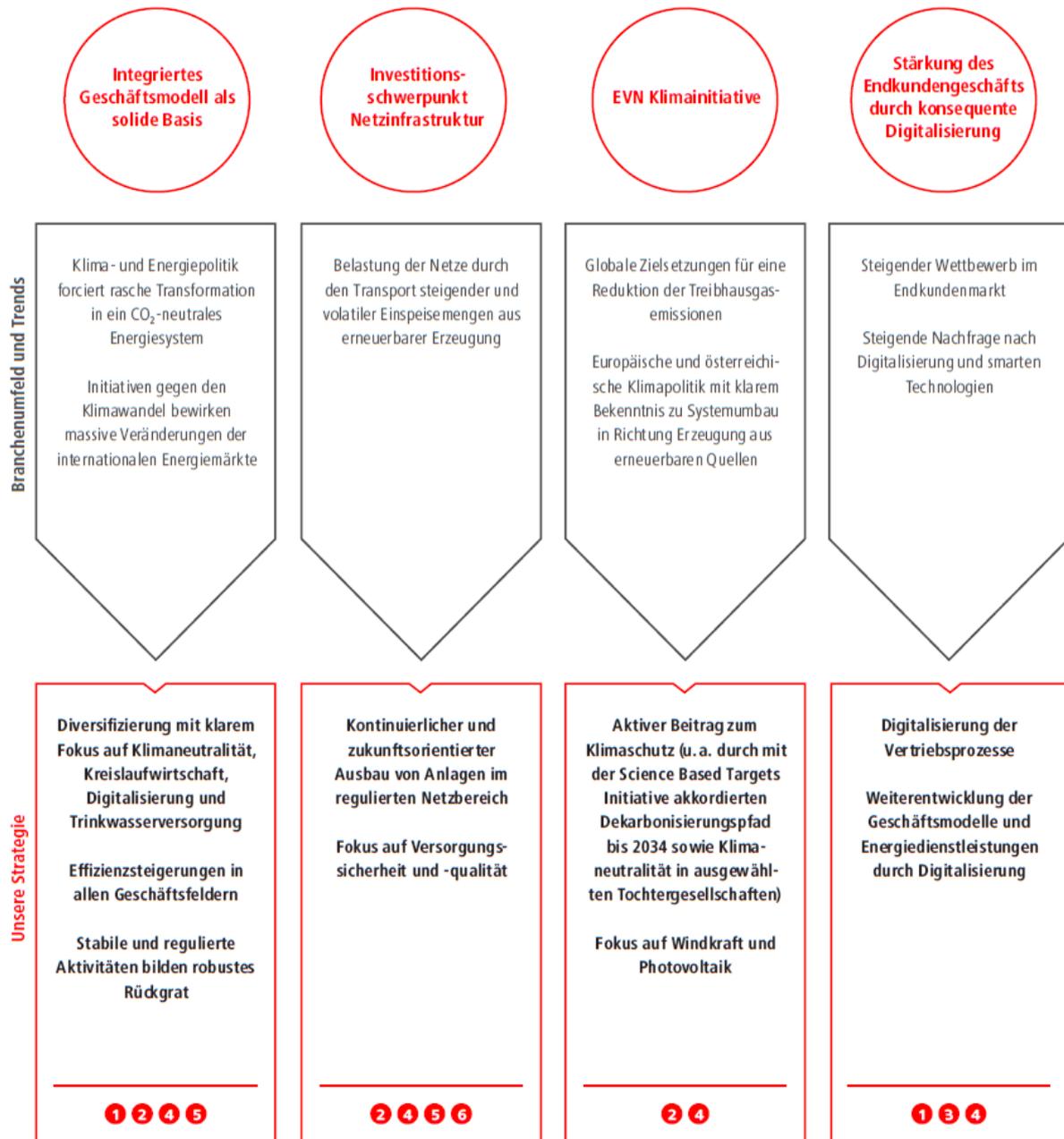
Die bestimmende Veränderung in der Energiewirtschaft – und damit auch ein zentraler Faktor für die EVN Strategie – ergibt sich aus der europäischen und der österreichischen Klima- und Energiepolitik, die auf eine möglichst rasche Transformation in ein funktionierendes CO₂-freies Energiesystem abzielt. Getrieben wird dieser Wandel vom gesellschaftlichen und politischen Bestreben, die branchenspezifischen Klimaeinflüsse noch deutlicher und schneller zu minimieren.

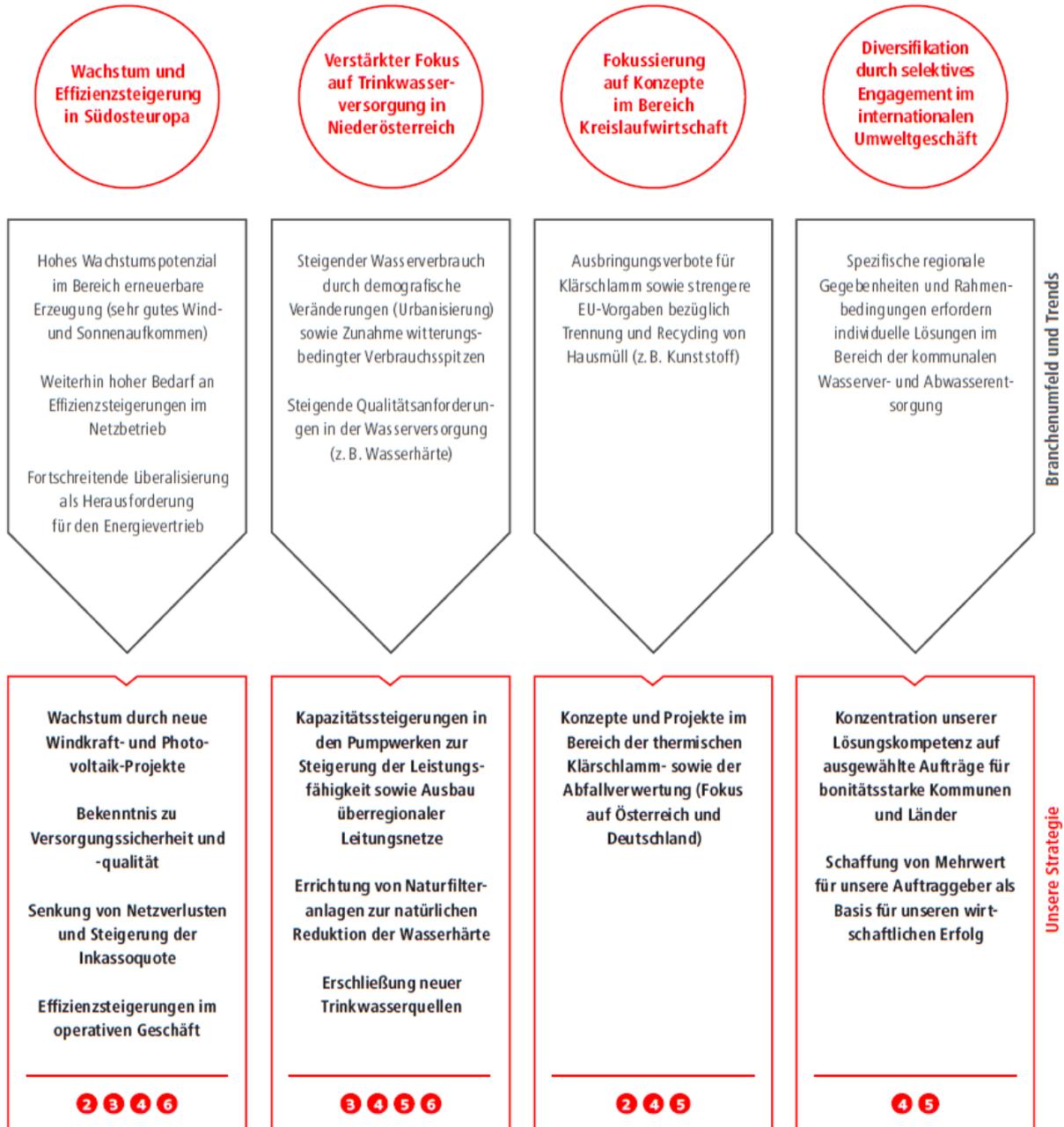
Gleichzeitig ist sich die EVN ihrer hohen Verantwortung bewusst, als bedeutender Marktteilnehmer auch einen aktiven Beitrag zur Verwirklichung gesellschaftlicher Anliegen sowie zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten. Ein klarer Fokus liegt hier auf dem Umbau des Energiesystems in Richtung einer klimaneutralen Erzeugung, deren naturgegebene Volatilität mithilfe von Energiespeichern ausgeglichen wird. Ein zentrales strategisches Ziel bleibt dabei weiterhin der kontinuierliche Ausbau der Netzinfrastruktur in Niederösterreich. Er schafft die Voraussetzungen dafür, die Energiewende zu unterstützen und gleichzeitig Versorgungssicherheit und -qualität nachhaltig zu gewährleisten.

EVN Klimainitiative

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurde auf Basis der EVN Strategie 2030 („Nachhaltiger. Digitaler. Effizienter.“) die EVN Klimainitiative entwickelt, die auf drei Säulen basiert:

- Erarbeitung von Science Based Targets
- Klimaneutralität in ausgewählten Tochtergesellschaften
- Beitrag von Forschung und Entwicklung in der EVN zum Klimaschutz





Branchenumfeld und Trends

Unsere Strategie

Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden im Sinn des NaDiVeG sowohl potenzielle Risiken als auch Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EVN und ihrer Geschäftsbeziehungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption systematisch erhoben und bezüglich ihrer finanziellen Auswirkungen auf die EVN bewertet.

Damit steht ein klar strukturierter und definierter Prozess zur Verfügung, um potenzielle Risiken bzw. Auswirkungen auf unterschiedlichen organisatorischen und hierarchischen Ebenen zu identifizieren und zu analysieren sowie geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Die Einbindung der Führungs- und der Vorstandsebene wird dabei insbesondere dadurch gewährleistet, dass die Erkenntnisse und Analysen der Risikoinventur im Risikoarbeits- und im Konzernrisikoausschuss präsentiert und diskutiert werden. Im Geschäftsjahr 2020/21 wurde auch der zur Aktualisierung der EVN Wesentlichkeitsmatrix eingesetzte Online-Fragebogen genutzt, um sowohl interne als auch externe Stakeholder zu den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EVN auf Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft zu befragen.

Die nachfolgende Tabelle fasst die wesentlichen potenziellen Auswirkungen zusammen. Sie enthält zudem beispielhaft Instrumente und Maßnahmen, die – im Einklang mit dem EVN Verhaltenskodex und den übergeordneten Verhaltensnormen zum Thema Compliance – zur Minimierung allfälliger negativer Auswirkungen genutzt bzw. gesetzt werden.

Nachhaltigkeits- und insbesondere Klimarisiken im Fokus

Angesichts des hohen Stellenwerts, den EVN dem Thema Klimaschutz beimisst, werden in der Risikoinventur gezielt auch potenzielle Klimarisiken erhoben sowie Auswirkungen der Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit dem Thema Klimawandel. Klimarisiko ist jedoch bewusst nicht als eigene Risikokategorie definiert, sondern wird – sofern zutreffend – als Querschnittsmaterie den einzelnen Risikokategorien der EVN zugeordnet. Dabei wird unterschieden zwischen Transitionsrisiken und physischen Risiken. Zu den Transitionsrisiken zählen Unsicherheiten, die aus dem Übergang in Richtung eines erneuerbaren Energiesystems resultieren. Physische Risiken betreffen hingegen Ereignisse und Veränderungen, die unmittelbare klimatische Ursachen haben.

Klimatisch verursachte Ergebnisschwankungen werden aber nicht nur durch das Risikomanagement erfasst, sondern mögliche quantitative Auswirkungen auch im Planungsprozess in Form entsprechender Sensitivitäten und Szenarioanalysen analysiert. Vergleichbare Fragestellungen prägen auch die Auswahl der Szenarien für die künftige Preisentwicklung von Energie und Primärenergieträgern. Dadurch werden der Klimawandel und seine Auswirkungen auf die EVN Geschäftstätigkeit auch auf Ebene der Führungskräfte, des Vorstands und des Aufsichtsrats erläutert.

Schäden durch Extremwetterereignisse stellen wiederum eine Bedrohung für die Versorgungssicherheit dar. In einem weiter gefassten Nachhaltigkeitskontext umfassen Risiken in diesem Bereich auch Versorgungsunterbrechungen oder die Gefährdung von Leib und Leben sowie der Infrastruktur durch Explosionen oder Unfälle. Um einen störungsfreien Betrieb und die technische Sicherheit der Kraftwerke – beides maßgebliche Voraussetzungen für eine verlässliche Versorgung – zu gewährleisten, werden regelmäßig Revisionen und Wartungsarbeiten durchgeführt, die geplante Stillstandzeiten mit sich bringen. Tatsächliche Unterbrechungen der Stromversorgung werden im Netzbereich anhand der Kennzahlen System Average Interruption Frequency Index (SAIFI) – der mittleren Unterbrechungshäufigkeit – und System Average Interruption Duration Index (SAIDI) – der durchschnittlichen jährlichen Dauer der ungeplanten Stromunterbrechungen gemessen und überwacht.

Arbeitssicherheit und Unfallvermeidung nehmen in allen Einheiten des Unternehmens ebenfalls einen zentralen Stellenwert ein. Das geforderte hohe Sicherheitsniveau wird dabei vor allem durch Schulungen und Bewusstseinsbildung gewährleistet. In Ergänzung der geltenden gesetzlichen Vorschriften wurde dafür ein umfangreiches internes Regelwerk aus Geschäftsanweisungen und Richtlinien entwickelt. Im EVN Konzern werden sämtliche Arbeitsunfälle zentral über den sicherheitstechnischen Dienst erfasst und ausgewertet. Wie in nebenstehender Tabelle beim Handlungsfeld „Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung“ beschrieben, beziehen sich die Mitarbeiter Risiken aber auch auf den Verlust von hochqualifizierten Mitarbeitern oder auf eine bewusste bzw. unbewusste Fehldarstellung von Transaktionen bzw. Jahresabschlussposten. Diesen Risiken wird u. a. mit der Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfelds und flexiblen Arbeitszeitmodellen sowie unserem internen Kontrollsystem (IKS) begegnet.

Die Erfassung und Analyse der ökologischen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit in Bereichen wie Ressourceneinsatz, Energie- und Wasserverbrauch, Emissionen, Biodiversität, Transport sowie Abwasser und Abfall (Umweltrisiken) obliegt der Stabsstelle Innovation, Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Diese unterstützt die operativen Einheiten auf Basis ihrer Analysen auch darin, Umweltauswirkungen zu verhindern bzw. zu minimieren.

Überblick zu den wesentlichen potenziellen Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit (Auswahl)

EVN Handlungsfeld und Definition	Impact-Bewertung (Auszug) -/- = negativ, +/- = positiv	Handhabung – Instrumente und Maßnahmen (Auszug)	Sustainable Development Goals (SDG)
<p>Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung ... steht für eine unternehmerische Haltung, die bei strategischen Entscheidungen stets auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen wertorientierten Investitionen und einer attraktiven Vergütung für die Aktionär:innen achtet. Ein ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten unserer Mitarbeiter:innen ist dabei selbstverständlich. Die Verankerung von sozialen und ökologischen Aspekten in Beschaffung und Auftragsvergabe sowie die Sicherstellung der Einhaltung der Menschenrechte bei unseren Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen stehen dabei ebenso im Fokus.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Risiko eines Wertverlusts für Eigen- und Fremdkapitalinvestor:innen - Compliance-Verstöße + Stabile Dividendenentwicklung + Verbesserung der Infrastruktur in Ländern/Regionen, in denen Projekte durchgeführt bzw. abgeschlossen wurden + Arbeitsplatzsicherung + Regionale Wertschöpfung durch Kooperationen + Solide Kapitalausstattung ermöglicht ein Abfedern von Wirtschaftskrisen + Faire und transparente Auftragsvergabe 	<ul style="list-style-type: none"> → Ausgewogenes Verhältnis zwischen Investitionsprojekten und einer attraktiven Aktionärsvergütung als Ziel → Projektabsicherung durch Garantien und Versicherungen → Integriertes Geschäftsmodell mit Fokus auf regulierte und stabile Aktivitäten → Ratings im soliden A-Bereich als Ziel → EVN Verhaltenskodex → EVN Leitwerte → Corporate Compliance Management → Compliance-Schulungen → EVN Integritätsklausel als Bestandteil jeder Lieferantenbeziehung → Nachhaltige Ausrichtung aller Beschaffungsvorgänge → Selbstdklarationsbogen für alle Bieter:innen bei Ausschreibungen → Anonymes Hinweisgeberverfahren → Regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte in der Lieferkette 	<ul style="list-style-type: none"> → SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie → SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum → SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur
<p>Versorgungssicherheit ... steht für eine verlässliche Versorgung unserer Kund:innen, auch in Krisensituationen. Dabei spielt nicht nur die lückenlose Versorgung mit Energie in der gewünschten Menge, sondern auch die technische Netzqualität eine bedeutende Rolle. Unsere Schwerpunkte liegen dabei neben einem nachhaltigen Ausbau der Netz- und Technikinfrastruktur auch in der verlässlichen Trinkwasserversorgung und in der Steigerung der Trinkwasserqualität.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinflussung von Lebensräumen (Mensch, Tier und Natur)/Beeinträchtigung der Biodiversität durch Netzausbau, Wasserkraftwerke und Errichtung von Windkraftanlagen - Verbrauch natürlicher Ressourcen - Emissionen - Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft durch Netzausfälle + Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie + Zuverlässige Energieversorgung für Gesellschaft und Wirtschaft + Bereitstellung von Infrastruktur + Versorgung mit hochwertigem Trinkwasser 	<ul style="list-style-type: none"> → Zertifizierte Umweltmanagementsysteme → Konzernweite Ausbauziele bis 2030: Windkraft von aktuell 394 MW auf 750 MW und Photovoltaik um 300 MW → Höchste Priorität für Versorgungssicherheit und -qualität → EVN-interne Krisen- und Notfallpläne (z. B. Hochwasser, Wasserkraftwerke, Pandemievorsorge) → Umfangreiche Monitoring-Aktivitäten (z. B. Wasserqualität) → Geringe Netzverluste und Stromunterbrechungen → Laufende Investitionen zur Verbesserung der Netzinfrastruktur und Trinkwasserversorgung → Cybersecurity und -versicherung 	<ul style="list-style-type: none"> → SDG 6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen → SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie → SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur → SDG 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion
<p>Kundenorientierung ... steht für Produkte und Dienstleistungen, die individuelle Bedürfnisse erfüllen und transparent sind, für hohe Servicequalität, für eine zielgruppenadäquate Kommunikation sowie für die Unterstützung unserer Kund:innen beim effizienten und sicheren Umgang mit Energie. Dabei nimmt der Schutz personenbezogener Daten einen hohen Stellenwert ein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Datenschutzrechtliche Vorfälle + Verbesserter und effizienter Umgang mit Energie + Kooperationen sichern regionale Arbeitsplätze + Hohe Standards in der Versorgungssicherheit + Hohe Verfügbarkeit der EVN Kraftwerke 	<ul style="list-style-type: none"> → Höchste Priorität für Versorgungssicherheit und -qualität → Höchste Priorität für Datenschutz → Umfangreiche Monitoring-Aktivitäten (z. B. Wasserqualität) → Monitoring der mittleren Stromunterbrechungshäufigkeit → Unterstützung der Kund:innen in effizientem Verbrauchsverhalten → Vielfältige Kommunikationskanäle für Kund:innen 	<ul style="list-style-type: none"> → SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie → SDG 10 Weniger Ungleichheiten → SDG 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion → SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz

Überblick zu den wesentlichen potenziellen Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit (Auswahl)

EVN Handlungsfeld und Definition	Impact-Bewertung (Auszug) „-“ = negativ; „+“ = positiv	Handhabung – Instrumente und Maßnahmen (Auszug)	Sustainable Development Goals (SDG)
<p>Attraktiver Arbeitgeber ... steht für unseren Anspruch, ein verantwortungsbewusster, fairer und krisensicherer Arbeitgeber zu sein. Dabei gilt es auch, Diversität und Chancengleichheit zu fördern, Mitarbeiteraus- und weiterbildung zu forcieren sowie ein vielfältiges Angebot an Aufgaben und eine moderne Arbeitswelt zu bieten. Damit sichern wir nicht zuletzt eine zielgerichtete und effiziente Personalentwicklung in einem sich laufend wandelnden Arbeitsumfeld. Selbstverständlich ist bei alledem ein umfassender Arbeits- und Gesundheitsschutz.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsunfälle - Auswirkung auf Gesundheit der Mitarbeiter:innen durch Überlastung - Compliance-Verstöße + Schaffung von Arbeitsplätzen + Arbeitsplatzsicherung + Attraktives Arbeitsumfeld + Flexible Arbeitsbedingungen + Volkswirtschaftlicher Beitrag durch Aus- und Weiterbildung 	<ul style="list-style-type: none"> → EVN Leitwerte → Betriebliche Sozialpartnerschaft → Nachhaltige Personalentwicklung → Grundsätze und Richtlinien der International Labour Organization (ILO) und des UN Global Compact → Hohe Standards bei Gesundheitsvorsorge, Arbeitsschutz und -sicherheit → Flexible Arbeitszeitmodelle → Internes Kontrollsystem (IKS) → Wiedereinstieg karenzierter Mitarbeiter:innen; Behaltefristen über gesetzliches Ausmaß hinaus → Gruppen-Krankenversicherung → Compliance-Schulungen 	<ul style="list-style-type: none"> → SDG 1 Keine Armut → SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen → SDG 4 Hochwertige Bildung → SDG 5 Geschlechtergleichheit → SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum → SDG 10 Weniger Ungleichheiten
<p>Klimaschutz ... steht für einen schrittweisen Systemumbau in Richtung einer klimaneutralen Energieerzeugung bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Effizienzsteigerungen und Innovationsinitiativen – nicht zuletzt zur Reduktion von Treibhausgasemissionen – liefern hier in allen Bereichen einen wichtigen Beitrag.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Treibhausgas-Emissionen + Hohe Standards in der Versorgungsqualität + Effiziente und umweltschonende Energieversorgung für Gesellschaft und Wirtschaft + Beitrag zur Erreichung der internationalen und nationalen Klimaziele + Reduktion treibhausrelevanter Emissionen 	<ul style="list-style-type: none"> → Konzernweite Ausbauziele bis 2030: Windkraft von aktuell 394 MW auf 750 MW und Photovoltaik um 300 MW → Endgültiger Kohleausstieg durch Verkauf der 49 %-Beteiligung am Kraftwerk Walsum 10 am 30. September 2021 → Dekarbonisierungsziele gemäß SBTi (bis 2034) → Netzinvestitionen zur Integration von Strom aus volatiler erneuerbarer Erzeugung → Fokus auf Effizienzsteigerung insbesondere im Bereich THG-Emissionsminimierung 	<ul style="list-style-type: none"> → SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie → SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden → SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz → SDG 15 Leben an Land
<p>Umweltschutz ... steht für eine Minimierung der im Rahmen unserer Tätigkeit auftretenden Umweltbeeinträchtigungen, für eine verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen, z. B. Materialien und Wasser, für den Schutz von Flora und Fauna sowie für den Erhalt der natürlichen Lebensräume von Tieren und Pflanzen im Umfeld unserer Anlagen und Projekte. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf einem umweltgerechten Abfallmanagement. Die lückenlose Erfüllung von Umweltgesetzen und -auflagen ist bei allen unseren Aktivitäten selbstverständlich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinflussung von Lebensräumen (Mensch, Tier und Natur)/Beeinträchtigung der Biodiversität durch Netzausbau, Wasserkraftwerke und Errichtung von Windkraftanlagen - Verbrauch natürlicher Ressourcen - Emissionen + Hohe Umweltstandards in der Versorgungsqualität + Effiziente und umweltschonende Energieversorgung für Gesellschaft und Wirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> → Zertifizierte Umweltmanagementsysteme → EVN-interne Krisen- und Notfallpläne (z. B. Hochwasser, Wasserkraftwerke) → Vielfältige Maßnahmen zum Artenschutz, zur Wahrung der Biodiversität sowie zum Schutz und zur Wiederherstellung natürlicher Lebensräume → Einsatz modernster Umwelttechnik → Laufende Modernisierung des Gasleitungsnetzes → Fokus auf Effizienzsteigerung → Umweltgerechtes Abfallmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> → SDG 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion → SDG 15 Leben an Land

Überblick zu den wesentlichen potenziellen Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit (Auswahl)

EVN Handlungsfeld und Definition	Impact-Bewertung (Auszug) -/- = negativ, +/- = positiv	Handhabung – Instrumente und Maßnahmen (Auszug)	Sustainable Development Goals (SDG)
Innovation und Digitalisierung ... stehen für eine vorausschauende Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells, die u. a. die laufende Anpassung an ein dynamisches Umfeld durch gezielte Innovationen und Digitalisierung im Fokus hat.	- Innovative Produkte werden von Kund:innen nicht angenommen - Risiko für Cyberkriminalität steigt + Wettbewerbsfähigkeit wird erhalten + Flexiblere Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter:innen + Volkswirtschaftlicher Beitrag durch Innovationsinitiativen, Infrastrukturprojekte und -investitionen	→ Laufendes Monitoring des Innovationsprozesses → Umfangreiche IT-Security-Maßnahmen → Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten → Ausgewogenes Verhältnis zwischen Investitionsprojekten und einer attraktiven Aktionärsvergütung als Ziel	→ SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie → SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum → SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur → SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz
Stakeholder-Dialog ... steht für das Übernehmen von Verantwortung gegenüber den unterschiedlichen Interessengruppen der EVN durch vielfältige soziale und kulturelle Initiativen, auch außerhalb unseres operativen Kerngeschäfts. Im Fokus stehen ein proaktiver Dialog mit unseren diversen Stakeholder-Gruppen sowie der verantwortungsvolle Umgang mit ihren Anliegen, z. B. durch die Einbindung von Anrainer:innen beim Ausbau und Betrieb unserer Anlagen. Weitere Schwerpunkte unseres sozialen Engagements liegen in der Wissensvermittlung an Kinder und Jugendliche sowie in der Verbesserung der Lebensqualität von Menschen in herausfordernden Lebenssituationen, z. B. durch Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut.	- Asymmetrische Einbeziehung unterschiedlicher Stakeholder-Gruppen - Mangelnde Identifikation von Erwartungen und Ansprüchen der unterschiedlichen Stakeholder-Gruppen - Beeinträchtigungen durch Luftemissionen der Kraftwerke - Lärmbeeinträchtigungen beim Anlagenausbau und -betrieb + Wahrung der Interessen der wesentlichsten Stakeholder-Gruppen + Sicherung und Erhöhung der Lebensqualität durch die verlässliche Bereitstellung von Energie + Gewährleistung der Lebensqualität durch die Versorgung mit hochwertigem Trinkwasser + Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in herausfordernden Lebenssituationen + Verbesserung des Verbraucherverhaltens bei Kund:innen + Vermittlung von naturwissenschaftlichen und praktischen Grundlagen der Elektrizität für Volksschulkinder	→ EVN Kundenbeirat zur gleichmäßigen Wahrung der Interessen unterschiedlicher Kundengruppen → Nachhaltigkeitsbeirat → Regelmäßige Stakeholder-Befragung → Proaktive Stakeholder-Einbindung → Projektbezogene Stakeholder-Kommunikation → EVN Wesentlichkeitsmatrix als Instrument zum Abgleich zwischen Konzernstrategie und Stakeholder-Interessen → Bekämpfung von Energiearmut → Unterstützung der Kund:innen in effizientem Verbraucherverhalten → Verantwortung für Kunst und Kultur im Rahmen der evn sammlung → EVN Sozialfonds → EVN Schulservice → Kostenlose Workshops der kabelplus für Schulen zur Stärkung der digitalen Kompetenz junger Menschen	→ SDG 1 Keine Armut → SDG 4 Hochwertige Bildung → SDG 10 Weniger Ungleichheiten → SDG 12 Nachhaltiger Konsum und Produktion → SDG 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Der Kunde im Fokus

Die Kunden und ihre Zufriedenheit stehen für die EVN im Mittelpunkt ihrer gesamten Tätigkeit. Rund 4,8 Mio. Kunden vertrauten im Geschäftsjahr 2020/21 auf die sichere Versorgung mit Energie- sowie Umweltprodukten von der EVN. Im Energiegeschäft in Niederösterreich handelt es sich bei EVN Kunden um Privathaushalte, Gewerbeunternehmen, Industrie und öffentliche Einrichtungen; im internationalen Umwelt-Projektgeschäft sind es hingegen vorwiegend öffentliche Auftraggeber wie Städte und Gemeinden.

Kundenzufriedenheit wird für die EVN über Produkte und Dienstleistungen, die individuelle Bedürfnisse erfüllen und transparent abgerechnet werden, sowie über hohe Servicequalität, zielgruppengerechte Kommunikation und die Unterstützung unserer Kunden im effizienten Umgang mit Energie definiert. Innerhalb dieser Eckpunkte setzt die EVN in allen Märkten auf eine faire und professionelle Partnerschaft mit ihren Kunden. Eine permanente und einfache Erreichbarkeit für die Kunden, prompte Bearbeitung von Anfragen oder ein aktives Beschwerdemanagement sind Beispiele hierfür. Internationaler Erfahrungsaustausch und kontinuierliche Schulungen und Trainings von Mitarbeitern mit Kundenkontakt sowie regelmäßige systematische Befragungen der Kunden unterstreichen ebenfalls den hohen Stellenwert der Professionalität im Kundenservice der EVN. In Österreich setzen wir darüber hinaus auf den Customer Loyalty Index. Dabei wird mithilfe verschiedener Indikatoren die Loyalität unserer Kunden auf monatlicher Basis beobachtet und gemessen. Der Index ermöglicht es uns, Veränderungen des Kundenverhaltens und deren Ursachen frühzeitig zu identifizieren, um rasch entsprechend reagieren zu können. Erfreulicherweise blieb der Wert in den letzten Jahren durchwegs stabil auf hohem Niveau.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie haben den persönlichen Kundenkontakt erheblich eingeschränkt. Um weiterhin eine persönliche Kundenberatung zu ermöglichen gibt es seit Sommer 2021 die Möglichkeit über die Website der EVN digitale Beratungsgespräche mit einem Kundenberater zu buchen.

In Österreich wurde von der EVN bereits im Jahr 2011 ein Kundenbeirat eingerichtet, die den regelmäßigen und systematischen Gedankenaustausch zwischen der EVN und Vertretern aus repräsentativen Kundensegmenten ermöglicht. Die aus der Arbeit des Beirats entwickelten Vorschläge und Ideen werden unmittelbar zur Gestaltung und Verbesserung der Serviceleistungen, Produkte und Kommunikationsmaßnahmen genutzt. Aktuell ist die Entwicklung

EVN AG, Maria Enzersdorf

eines Kundenbeirats mit digitaler Plattform in Gange, die ab dem Geschäftsjahr 2021/22 zum Einsatz kommen soll, und dann nochmals erweiterte Formen des Feedbacks und der Zusammenarbeit bieten wird.

Das Risiko allfälliger negativer Gesundheits- und Sicherheitsauswirkungen unserer Produkte minimiert die EVN durch umsichtiges, verantwortungsvolles Agieren entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette. Eine zentrale Rolle nimmt dabei das EVN Qualitätsmanagement ein. Es definiert hohe Standards für alle relevanten produktbezogenen Tätigkeiten und Prozesse und sorgt gleichermaßen für deren verlässliche Beachtung. Durch laufende Qualitätssicherung wird im Sinn ganzheitlicher Verantwortung zudem sichergestellt, dass alle Produkte und Dienstleistungen allen Anforderungen im Hinblick auf die Gesundheit, Sicherheit und Zufriedenheit der Kunden entsprechen.

Umweltbelange

Die grundlegenden Ziele und Werte der EVN in Sachen Klima- und Umweltschutz sind im Umweltleitbild der EVN verankert. Im Bereich Umweltschutz umfasst das Leitbild Vorgaben zur Minimierung von Umweltbeeinträchtigungen, zur verantwortungsvollen Nutzung von Ressourcen, zum Erhalt der natürlichen Lebensräume von Tieren und Pflanzen im Umfeld unserer Anlagen und Projekte sowie zu einem umweltgerechten Abfallmanagement. Im Bereich Klimaschutz legt das Umweltleitbild der EVN den Fokus auf einen schrittweisen Systemumbau in Richtung einer klimaneutralen Energieerzeugung bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Die Tätigkeitsbereiche der EVN AG umfassten im Geschäftsjahr im Wesentlichen Handels- und Verwaltungstätigkeit. Energieverbrauch und Emissionen sind deshalb für den Einzelabschluss nicht wesentlich, weswegen auf eine diesbezügliche Angabe verzichtet wird.

Umweltmanagement in der EVN

Bereits seit 1995 betreibt die EVN auf freiwilliger Basis ein Umweltmanagementsystem. Als integriertes Managementsystem schließt es neben den Anforderungen von EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) und ISO 14001 auch jene des Umweltschutzes mit ein. Die EMAS-Verordnung schreibt unter anderem die Definition von messbaren Umweltzielen vor. Für die Zertifizierung nach EMAS sind die lückenlose Einhaltung von umweltrelevanten Gesetzen und deren engmaschige Überprüfung zwingende Grundvoraussetzungen. Alle unsere thermischen Kraftwerke in Niederösterreich sowie 64 Wärmeerzeugungs- und drei Kälteanlagen unterliegen diesen Standards. Unsere thermische Abfallverwertungsanlage in Zwentendorf/Dürnrohr ist zusätzlich auch nach ISO 9001 und nach den Vorgaben für das Überwachungszeichen „Entsorgungsfachbetrieb“ zertifiziert.

Durch die forcierte Nutzung von erneuerbaren Energieträgern, effizienzsteigernde Maßnahmen und die umfassende Beratung der Kunden zur Reduktion ihres Energiebedarfs erbringt die EVN einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele Österreichs. Eine ausgewogene Mischung aus optimaler Versorgungssicherheit und minimalen Umweltauswirkungen ist hier entscheidend. Unser Engagement zum Klimaschutz umfasst unterschiedliche Initiativen und strategische Ansätze:

- Forcierte Nutzung der erneuerbaren Energiequellen Wasser, Wind, Sonne, Biomasse und Biogas
- Steigerung der Energieeffizienz der eigenen Produktionsanlagen und Netze
- Aktive Teilnahme an Innovations-, Entwicklungs- und Forschungsprojekten
- Information und Beratung der Kunden zur Reduktion des Energiebedarfs
- Regionale Wertschöpfung durch die Nutzung heimischer Energieträger wie Biomasse und Biogas
- Nutzung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben wie z. B. Elektroautos

Abfall

Die EVN achtet darauf, dass Abfälle – wo dies möglich ist – direkt der Wiederverwendung oder einem Recycling zugeführt werden. Dies geschieht etwa über die direkte Beauftragung von geeigneten Entsorgern oder Verwertern. Außerdem wählen wir Lieferanten von Material und Geräten sowie Entsorgungspartner nach ökologischen Gesichtspunkten aus.

Alle regelmäßig anfallenden gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle geben wir auf Basis von Rahmenverträgen an berechnigte Entsorgungsunternehmen ab, die diese Abfälle entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des jeweiligen Landes umweltgerecht entsorgen. In der Berichtsperiode haben wir keinerlei gefährliche oder nicht gefährliche Abfälle grenzüberschreitend entsorgt.

Entwicklung der Abfallmengen¹⁾		2020/21	2019/20	2018/19
Gefährliche Abfälle und Reststoffe	t	31	43	40
Nicht gefährliche Abfälle und Reststoffe	t	339	395	360
Export gefährlicher Abfälle				
Gefährliche Abfälle	t	0	0	0

1) Ohne Baurestmassen und Kraftwerksnebenprodukte

Sozialbelange

Im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber den unterschiedlichen Interessengruppen setzt die EVN in ihrem Verantwortungsbereich auch außerhalb des operativen Kerngeschäfts Initiativen zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen. Nachfolgend einige Beispiele für diese Aktivitäten im gesellschaftlichen Kontext:

- **Jugend- und Schulplattform:** Einen Schwerpunkt der gesellschaftlichen Verantwortung sieht die EVN in der Förderung des Wissens zum Themenkreis „(Sorgsamer Umgang mit) Energie, Energieeffizienz sowie Energiesparen“. Zu diesem Zweck hat die EVN das EVN Schulservice initiiert, das Projekte, Vorträge und Wettbewerbe mit Kindern und Jugendlichen anbietet.
- **EVN Sozialfonds:** Der EVN Sozialfonds, der mit jährlich rund 100.000 Euro dotiert ist, unterstützt Kinder- und Jugendprojekte niederösterreichischer Institutionen. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet ein Expertengremium, das sich zweimal pro Jahr trifft. Die Empfehlungen an den Vorstand der EVN zur Mittelverwendung erfolgen einstimmig auf Basis eines vordefinierten Kriterienkatalogs. Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden 14 Projekte mit einem Gesamtbeitrag von 120,0 Tsd. Euro unterstützt.
- **Bonuspunkte spenden:** In der EVN Bonuswelt bietet die EVN ihren Kunden vielfältige Angebote zur Verwendung ihrer Bonuspunkte, die sie laufend anhand ihres Energiebezugs oder der Nutzung anderer EVN Services sammeln. Die Bonuspunkte können wahlweise als finanzielle Vergütung für den Kunden oder aber als Beitrag zur Unterstützung von Sozialprojekten der EVN eingelöst werden. Auf diese Weise können EVN Kunden ihre gesammelten Bonuspunkte spenden z. B. für Familien, die besonders schwer von der Coronakrise getroffen wurden oder für Freiwillige Feuerwehren.
- **evn sammlung:** Seit 1995 besteht die evn sammlung, eine Kollektion zeitgenössischer internationaler Kunst, die von dem mit renommierten Experten besetzten EVN Kunstrat kuratiert wird. Die Firmensammlung versteht sich als Plattform zur Auseinandersetzung mit bildender Kunst und richtet sich gleichermaßen an Mitarbeiter und ihre Familien wie an Kunstinteressierte von außerhalb des Unternehmens.

Arbeitnehmerbelange

Die EVN legt größten Wert auf ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten aller Mitarbeiter, Geschäftspartner und Lieferanten. Um dieses Bekenntnis zu lückenloser Regeltreue auch wirksam in die Tat umzusetzen, wurde eine breite Palette an Compliance-Richtlinien und -Maßnahmen implementiert, angeführt von dem in zehn Themenbereiche gegliederten EVN Verhaltenskodex. Er regelt u. a. jene Aspekte unserer Geschäftstätigkeit, die Menschenrechte, Governance, Compliance, Unternehmensethik, Korruptionsprävention, öffentliches Auftreten und Wettbewerbsverhalten sowie Arbeitsschutz und Unfallvermeidung betreffen.

Als Arbeitgeber ist sich die EVN ihrer Verantwortung bewusst und erfüllt nicht nur ihre gesetzlich definierten Pflichten, sondern erbringt darüber hinaus auch eine Reihe an freiwilligen Leistungen. Fundamentale Prinzipien wie z. B. Gleichbehandlung, Chancengleichheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gesundheitsvorsorge, Arbeitsschutz und -sicherheit, eine betriebliche Sozialpartnerschaft oder eine aktive Personalentwicklung sowie -förderung prägen hierbei die Unternehmenskultur.

Zum Bilanzstichtag am 30. September 2021 beschäftigte die EVN 632 Mitarbeiter (Kopfzahl). Die Belegschaft setzt sich aus Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen und Generationen zusammen. Sie spielen durch ihre hohe Qualifikation in allen Geschäftsaktivitäten der EVN eine zentrale Rolle.

Diversität

Zum Bilanzstichtag 30. September 2021 gehörten der EVN AG 177 Frauen (28,0 %) und 455 Männer (72,0 %) an. Zur Erhöhung des Frauenanteils im Konzern haben wir das Programm „Frauen@EVN“ lanciert, das mithilfe

EVN AG, Maria Enzersdorf

bedarfsorientierter Seminare, interner Netzwerkmöglichkeiten und diverser weiterer Initiativen die Rahmenbedingungen für unsere Mitarbeiterinnen laufend weiter verbessert. Insbesondere hoch qualifizierte Frauen sollen mit dem Programm in ihrer Karriereplanung und als Führungskräfte unterstützt werden. Ein Mentoring-Programm verfolgt das Ziel, Frauen in der EVN in ihren Führungspositionen zu stärken und Voraussetzungen zu schaffen, durch die die Anzahl an weiblichen Führungskräften erhöht werden kann. Mittelfristig streben wir im Konzern eine Frauenquote an, die dem aktuellen Geschlechterverhältnis in der berufsgruppenspezifischen Ausbildung entspricht.

6 Frauen und 8 Männer sind in der Berichtsperiode neu in das Unternehmen eingetreten, während 5 Männer und 8 Frauen das Unternehmen verlassen haben. Zum Stichtag 30. September 2021 gab es in der EVN AG in Summe 68 Teilzeitbeschäftigte, davon 54 Frauen und 14 Männer. Der Anteil an teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern an der Gesamtbelegschaft der EVN AG zum Bilanzstichtag entspricht somit 10,8 %.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Prinzipien des UN Global Compact sowie der Grundsätze der International Labour Organization werden alle Mitarbeiter der EVN ungeachtet ihrer nationalen oder ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Kultur und Religion, ihres Alters oder ihres Gesundheitszustands gleichwertig behandelt. Außerdem lehnen wir Diskriminierung von Mitarbeitern in Bezug auf Einstellung, Fortbildung, Personalentwicklung, Beschäftigungsbedingungen und Entlohnung bei gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation ausdrücklich ab.

Unabhängig vom Geschlecht richtet sich die Vergütung aller Mitarbeiter ausschließlich nach dem jeweils gültigen Kollektivvertrag bzw. ihrer jeweiligen Tätigkeit und Qualifikation. Damit bestehen in der EVN bei gleicher Ausbildung und Tätigkeit keine Unterschiede in der Vergütung zwischen Frauen und Männern. Zu unserem grundsätzlichen Bekenntnis zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit gehört auch die Förderung der Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Im Geschäftsjahr 2020/21 beschäftigte die EVN AG 15 Menschen aus dieser Personengruppe; dies entspricht einem Anteil von 2,4 % der Gesamtbelegschaft.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ein weiteres zentrales Anliegen der EVN ist eine ausgewogene Balance zwischen dem Berufs- und Familienleben ihrer Mitarbeiter. Als wichtigen Schritt auf diesem Weg wurde im Mai 2011 die „Charta zur neuen Vereinbarkeit Eltern-Wirtschaft“ unterzeichnet. Damit bekennt sich die EVN klar zu einer elternorientierten Personalpolitik. In vielen Bereichen können Mitarbeiter etwa ihre Arbeitszeit frei gestalten. Die Grundlage dafür bildet ein Gleitzeitmodell ohne Kernzeit, das hohe Flexibilität ermöglicht, sofern dem nicht betriebliche Erfordernisse wie etwa Schichtdienste entgegenstehen. Darüber hinaus bietet die EVN ihren Mitarbeitern verschiedene Teilzeitmodelle an, die besonders im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung eine wichtige Rolle spielen. Seit September 2021 gibt es auch Arbeitsmodelle für mobiles Arbeiten, in deren Rahmen Mitarbeiter bis zu 1.100 Stunden pro Jahr ortsungebunden arbeiten können. Mitarbeiter mit Familienverantwortung werden außerdem mit Einrichtungen wie einem Eltern-Kind-Büro oder mit dem betreuten Kinderferienprogramm der EVN unterstützt.

Während der Karenzzeit hält die EVN den Kontakt zu ihren Mitarbeitern ganz gezielt aufrecht und erleichtert damit ihren beruflichen Wiedereinstieg. Darüber hinaus steht den Mitarbeitern in Karenz weiterhin spezifische Informationsveranstaltungen und ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsprogramm offen. Auch immer mehr männliche Mitarbeiter der EVN nutzen dieses Angebot.

Gesundheitsvorsorge, Arbeitsschutz und –sicherheit

Ein wesentlicher Themenbereich des EVN Verhaltenskodex befasst sich mit unseren Bestrebungen zur Arbeitssicherheit und Unfallvermeidung in sämtlichen Unternehmenseinheiten. Zusätzlich zu den zahlreichen europäischen und länderspezifischen gesetzlichen Vorschriften definieren wir eigene Grundsätze hinsichtlich Arbeits- und Gesundheitsschutz. Diese Grundsätze sind im Sicherheitsleitbild und in der Sicherheitsstrategie der EVN verankert. Hinzu kommt ein umfangreiches internes Regelwerk aus Geschäftsanweisungen und Richtlinien, die alle mit unserer Tätigkeit verbundenen Sicherheitsrisiken beschreiben und entsprechende Gegenmaßnahmen vorgeben.

Sämtliche Arbeitsunfälle nahezu aller Mitarbeiter und Leiharbeiter der EVN werden über einen zentralen sicherheitstechnischen Dienst erfasst und analysiert, und es werden gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Zur Erfassung erkannter Risiken und Vorfälle sowie zum Monitoring getroffener Maßnahmen orientiert sich die EVN an den Anforderungen der ISO 45001. Durch den engen Kontakt zwischen den Sicherheitsvertrauenspersonen in den einzelnen Unternehmensbereichen und den Sicherheitsfachkräften wird außerdem sichergestellt, dass erkannte Risiken und Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung in alle Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente einfließen. Bei sicherheitstechnischen Fragen ist die jeweils zuständige Sicherheitsvertrauensperson mit ihrer fachlichen Kompetenz hinsichtlich des konkreten Arbeitsprozesses und ihren Kenntnissen im Arbeitsschutz der erste Ansprechpartner für Betroffene. Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter und

EVN AG, Maria Enzersdorf

Leiharbeiter über Sicherheitsvertrauenspersonen in Arbeitsausschüssen vertreten, die Arbeitsschutzprogramme überwachen und darüber beraten. Dieser Austausch erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben einmal jährlich.

Eine Reihe von Vorkehrungen und Initiativen, wie z. B. das monatliche Sicherheitsgespräch mit den Vorgesetzten, detaillierte Unterweisungen, E-Learning-Module oder Fachseminare dienen dazu die Mitarbeiter nachhaltig auf dieses Thema zu sensibilisieren.

Im Geschäftsjahr 2020/21 ereignete sich bei der EVN AG ein Arbeitsunfall (Vorjahr: 6); der Lost Time Injury Frequency Index (LTIF) betrug 0,0 (Vorjahr: 2,6), da dieser Arbeitsunfall nicht im Zusammenhang mit einer arbeitsrelevanten Tätigkeit stand und damit nicht LTIF relevant war.

Um auch unserer Verantwortung für die Gesundheit unserer Mitarbeiter gerecht zu werden, bieten wir eine weit über das gesetzliche Maß hinausgehende arbeitsmedizinische Betreuung. In Österreich stehen zwei Arbeitsmedizinerinnen für alle Fragen rund um die Erhaltung und Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz zur Verfügung und betreuen unsere Mitarbeiter im Rahmen der Arbeitnehmerschutzbestimmungen. Zu den zahlreichen angebotenen Maßnahmen zählen Gesundenuntersuchungen, Impfungen, Seh- und Hörtests sowie Präventionsmedizin, aber auch psychologische Beratung, Coaching, Tipps zu gesunder Ernährung sowie zielgruppenspezifische Angebote für Mitarbeiter, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Die EVN ist nicht in Ländern aktiv, in denen ein erhöhtes Risiko durch übertragbare Krankheiten oder Arbeitsbedingungen vorherrschen, die die Gesundheit unserer Mitarbeiter dauerhaft gefährden könnten. Dennoch haben wir Konzernanweisungen für Ernstfälle in allen Konzerngesellschaften entwickelt – darunter die „Pandemievorsorge EVN“, die nach dem Ausbruch von Covid-19 im März 2020 als Grundlage für die ersten gesetzten Maßnahmen Anwendung fand.

Betriebliche Sozialpartnerschaft

Wesentliche unternehmerische Entscheidungen trifft die EVN transparent im Einklang mit ihrem Führungsleitbild und auf Basis der diesbezüglichen rechtlichen Bestimmungen. Auch die Arbeitnehmervertreter werden in diesem Sinn laufend zeitgerecht über wesentliche unternehmerische Entscheidungen informiert bzw. im Vorfeld in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Dies gilt für strategische Entscheidungen ebenso wie für Änderungen oder Anpassungen im Personalbereich. 100 % der Mitarbeiter in der EVN AG werden durch Mitarbeitervertretungen in Form von Betriebsräten vertreten und sind hinsichtlich ihrer Bezahlung durch kollektivvertragliche Mindestlöhne geschützt. Die jeweiligen Mitarbeitervertretungen sind regelmäßig maßgeblich in die Kollektivvertragsverhandlungen eingebunden. Insgesamt orientiert sich das Gehaltsschema von allen Mitarbeitern der EVN AG an den entsprechenden Kollektivverträgen. Mitarbeiterthemen werden auch in Arbeits- und Sicherheitsausschüssen behandelt, weiters finden Betriebsratsvertreter sowohl im Aufsichtsrat als auch im Nachhaltigkeitsbeirat Gehör.

Personalentwicklung und –förderung

Die Qualifikation der Mitarbeiter ist ein wesentliches Element in der Sicherung des nachhaltigen Unternehmenserfolgs der EVN. Deshalb bilden die Erhaltung und der Ausbau des bestehenden hohen Kompetenzniveaus der Mitarbeiter auch einen zentralen Schwerpunkt des Personalmanagements bei EVN. Im Geschäftsjahr 2020/21 absolvierte jeder Mitarbeiter der EVN AG im Schnitt 19,8 Stunden an Weiterbildungsveranstaltungen.

Mit der Entwicklung und Implementierung einer IT-basierten Lern- und Seminarkoordinationsplattform (ELI – EVN Learning Interface) bis Ende 2021 wird auch in diesem Bereich zukünftig verstärkt auf virtuelle Präsenz gesetzt. Visualisierte Ausbildungspläne, Abbilden einer Bildungshistorie, transparente Information und Datenerfassung sowie eine vereinfachte Administration sind die wesentliche Elemente dieser neuen Plattform.

Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption

Neben den grundlegenden Formulierungen zu Vision, Mission und Unternehmenswerten definiert eine Reihe weiterer verbindlicher Dokumente den Verhaltens- und Handlungsrahmen der EVN. Als Mitglied des UN Global Compact bekennt sich die EVN zudem explizit zur Einhaltung globaler Prinzipien ethischen wirtschaftlichen Handelns.

Unter dem übergeordneten Begriff „Compliance“ setzt die EVN die konsequente Einhaltung grundlegender ethischer Prinzipien sowie aller rechtlichen Anforderungen im Handeln und Verhalten aller Mitarbeiter voraus – auch in Bezug auf Lieferanten und Geschäftspartner. Der EVN Verhaltenskodex (siehe auch www.evn.at/verhaltenskodex.aspx) benennt und regelt dabei u. a. jene Aspekte der Geschäftstätigkeit, die Menschenrechte, Governance, Compliance, Unternehmensethik, Korruptionsprävention, öffentliches Auftreten und Wettbewerbsverhalten betreffen. Er umfasst Unternehmensgrundsätze, die über geltendes Recht hinausgehen, und legt Verhaltensregeln für alle Mitarbeiter des Konzerns fest. Grundlagen des Kodex sind neben internen Organisationsvorschriften und den jeweiligen

länderspezifischen gesetzlichen Bestimmungen auch internationale Regelwerke, darunter Leitsätze und Übereinkommen der OECD oder Grundsatzserklärungen und Prinzipien der International Labour Organisation (ILO).

Menschenrechte

Ein ganz zentraler Themenbereich im Verhaltenskodex der EVN ist das uneingeschränkte und unmissverständliche Bekenntnis zur Achtung, zur Einhaltung sowie zum Schutz der Menschenrechte und ethischer Grundsätze an allen Standorten der EVN. Die EVN hat sich verpflichtet den zehn Prinzipien des UN Global Compact Folge zu leisten und lehnt insbesondere jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit entschieden ab. Damit verbunden ist auch die Anforderung, niemanden aus Gründen der nationalen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Kultur, der Religion, des Alters oder des Gesundheitszustands zu diskriminieren. Weitere Themenbereiche betreffen die Gewährung von Mitspracherechten, Maßnahmen für Arbeitsschutz und -sicherheit sowie Menschenrechtsfragen in der Lieferkette. Dies gilt nicht nur gegenüber Geschäftspartnern der EVN, sondern auch im Umgang mit den Mitarbeitern.

Korruptionsprävention

Die EVN tritt entschieden gegen alle Arten der Korruption ein und fasst den Begriff Korruption sehr weit. Er beinhaltet für die EVN neben gesetzwidrigen Zahlungen (z. B. Bestechung, Kick-back-Zahlungen, fingierte Leistungen, Falschklassifizierung/-kontierung) auch alle Arten von Zuwendungen (z. B. Geschenke, Einladungen, nicht drittbliche Vergünstigungen, immaterielle Vorteile wie Auszeichnungen und Protektion). Alle diese Varianten sind für die Mitarbeiter der EVN und deren Angehörige – mit Ausnahmen etwa für die Annahme oder Gewährung orts- und landesüblicher Aufmerksamkeiten geringen Werts – konzernweit verboten.

Umfassende präventive Maßnahmen – darunter eigene Verhaltensregeln sowie spezifische Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen – sollen Mitarbeiter gerade zum Thema Korruptionsvermeidung besonders stark sensibilisieren. Deshalb legt die Stabsstelle Corporate Compliance Management im Rahmen der regelmäßigen Erhebung von Compliance- Risiken auch einen besonderen Schwerpunkt auf das Thema Korruption. Basis dafür ist ein Kriterienkatalog, der als wesentliche Elemente das Geschäftsumfeld bzw. Land, die Branche, den Geschäftsumfang sowie die Art der Geschäftsanbahnung und -abwicklung berücksichtigt.

Organisation des Compliance-Managements

Bei der EVN besteht seit 2012 ein eigenes Compliance-Management-System (CMS). Es gibt einen konzernweit einheitlichen Rahmen vor, der die EVN Mitarbeiter im Arbeitsalltag dabei unterstützen soll, sich integer und gesetzestreu zu verhalten.

Es baut auf drei Säulen auf:

- Prävention durch Bewusstseinsbildung und Schulungen
- Identifikation von Verstößen gegen den Verhaltenskodex
- Reaktion durch Aufklärung und Verbesserung

Die Führung und die laufende Weiterentwicklung des CMS liegt in den Händen der direkt dem Gesamtvorstand unterstellten Stabsstelle Corporate Compliance Management (CCM). Neben dem Chief Compliance Officer und den Mitarbeitern von CCM wurden in den einzelnen operativen Bereichen der EVN dezentrale Compliance Officer installiert.

Erhebung von Compliance-Risiken

Compliance-Risiken, die bei uns auch die Themen Menschenrechte und Korruptionsprävention umfassen, werden bei der EVN jährlich systematisch und aus unterschiedlichen Blickwinkeln für den Gesamtkonzern erhoben. Ein wichtiger Anlass dafür ist etwa die jährliche Risikoinventur, da Compliance-Verstöße aus Sicht des Risikomanagements der EVN einen Risikofaktor darstellen. Darüber hinaus achtet auch unsere Interne Revision im Rahmen aller Prüfungsprojekte auf die Einhaltung sämtlicher Vorgaben und Regelungen im Zusammenhang mit Compliance.

Hinweisgeberverfahren

Für den Fall eines (vermuteten) Compliance-Verstoßes steht unseren Mitarbeitern über das EVN Intranet bzw. spezielle Compliance-E-Mail- Adressen konzernweit ein vertrauliches und anonymes Hinweisgeberverfahren („Whistle Blowing“) zur Verfügung. Hier können alle Bedenken in Bezug auf ethisch nicht vertretbares oder rechtswidriges Verhalten gemeldet werden. Über eigens eingerichtete Compliance-E-Mail-Adressen können aber auch unsere Geschäftspartner das Hinweisgeberverfahren nutzen. Den Umgang mit den gemeldeten Bedenken sowie den Schutz der Hinweisgeber haben wir in einer eigenen Konzernanweisung geregelt.

Compliance-Verstöße stellen eine Verletzung von Dienstpflichten dar, in manchen Fällen sind sie zudem von strafrechtlicher Relevanz. Dies ist von den dazu berufenen Einrichtungen zu beurteilen. Sollte sich ein Verdacht bestätigen, führt dies je nach Schwere und Schadensumfang zu arbeits- und zivilrechtlichen Konsequenzen. Deshalb

sind Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Arbeit in Interessen- oder Loyalitätskonflikte geraten, aufgerufen, sich direkt und rechtzeitig an den EVN Compliance Officer zu wenden.

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden keine Fälle von Diskriminierung aufgrund ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion oder politischer Ansichten gemeldet. In der Berichtsperiode wurden jedoch zwei Meldungen über vermutete Verstöße gegen den im Verhaltenskodex verankerten Grundsatz der Integrität und Vermeidung von Korruption gemeldet. Diese Hinweise gegen Mitarbeiter haben sich nach interner Untersuchung bestätigt, waren jedoch nicht Gegenstand von Klagen. Einer der Fälle hatte eine Beendigung des Dienstverhältnisses, der andere eine Abmahnung zur Folge, zudem wurden Maßnahmen gesetzt, um derartige Fälle künftig zu verhindern. Eine Vertragsauflösung mit Geschäftspartnern ist nicht erfolgt.

Die Verpflichtung zur Einhaltung hoher und strenger ethischer Standards gilt explizit auch für Geschäftspartner der EVN. Besonderen Wert wird hier auf die Themen „Menschenrechte“, „Arbeitsbedingungen und -rechte“, „Umwelt- und Klimaschutz“ sowie „Geschäftsethik“ gelegt. Die EVN strebt an, Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen zu vermeiden, denen direkte oder indirekte Verstöße gegen die Menschenrechte bzw. das Korruptions-, Kartell- oder Wirtschaftsrecht nachgewiesen wurden oder zur Last gelegt werden. Bei der Überprüfung potenzieller Geschäftspartner, die auch das Screening von Sanktionslisten miteinschließt, folgt die EVN einem risikobasierten Ansatz und berücksichtigt insbesondere Branchen- und Länderrisiken. Für Österreich wird zudem die Compliance-Datenbank und -Software eines spezialisierten externen Dienstleisters genutzt. Sofern diese Screenings sensible Ergebnisse erbringen, werden entsprechende Maßnahmen zur Risikoreduktion gesetzt.

Compliance-Schulungen

Alle Vorstands- und Geschäftsführungsmitglieder, Führungskräfte sowie alle Mitarbeiter der EVN werden regelmäßig auf korrektes ethisches Verhalten sensibilisiert. Dies erfolgt zumeist im Rahmen von Schulungen und Workshops, die insbesondere auf die Themen „Menschenrechte“, „Unternehmensethik“, „Korruptionsprävention“, „öffentliches Auftreten“ und „Wettbewerbsverhalten“ fokussieren. Das Spektrum der Ausbildungen reicht dabei von verpflichtenden standardisierten Präsenzs Schulungen für alle neu eintretenden Mitarbeiter über ergänzende E-Learning-Programme bis hin zu Spezialschulungen für besonders exponierte Bereiche. Ein besonderer Schwerpunkt galt im Geschäftsjahr 2020/21 der Neugestaltung des Compliance-Schulungsprogramms um diese noch stärker auf die Bedürfnisse der Teilnehmer abzustimmen.

Ausblick

Die Strategie 2030 bildet den Rahmen für die Projekte und Investitionen des Geschäftsjahres 2021/22. Die EVN Klimainitiative und das Bekenntnis zu einem im Herbst 2021 mit der Science Based Targets Initiative akkordierten Dekarbonisierungspfad bis 2034 unterstreichen dabei unsere Ambition, einen konkreten Beitrag zur Verwirklichung der Pariser Klimaziele zu leisten.

Der Herbst 2021 war von unverhältnismäßig starken Verwerfungen auf den internationalen Energiemärkten geprägt, die zu massiven Preisanstiegen bei Erdgas und Strom geführt haben. Da die weitere Entwicklung auf den Energiemärkten aktuell schwer zu prognostizieren ist, nimmt auch die Planbarkeit des Geschäftsverlaufs – abseits der für die Aktivitäten der EVN üblichen Unsicherheiten – weiter ab.

Für die operative Ergebnisentwicklung ist in erster Linie die Vermarktung der Stromproduktion des EVN Konzerns maßgeblich. Hier entfallen künftig Effekte aus der Vermarktung von Strom aus dem Kraftwerk Walsum 10, nachdem die EVN ihre 49 %-Beteiligung an diesem Kraftwerk Ende September 2021 abgegeben und den Strombezug von dort beendet hat. Ohne die Einmaleffekte aus der Beendigung dieses belastenden Vertrages, die sich im abgelaufenen Jahr positiv ausgewirkt haben, ist für das Geschäftsjahr 2021/22 mit einem geringeren operativen Ergebnis zu rechnen als im Vorjahr.

Stärkere oder länger anhaltende Verwerfungen auf den Energiemärkten könnten das erwartete Ergebnis jedoch wesentlich beeinflussen.

Maria Enzersdorf,
am 24. November 2021

Der Vorstand

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA

Dipl.-Ing. Franz Mittermayer

Jahresabschluss

Bilanz zum 30.09.2021**Aktiva**

	30.9.2021 EUR	30.9.2020 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	45.907.251,79	50.759
II. Sachanlagen	21.330.362,33	25.594
III. Finanzanlagen	3.442.009.560,46	3.685.447
	3.509.247.174,58	3.761.800
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Primärenergievorräte	42.496.187,10	21.646
2. Waren	24.601,62	25
	42.520.788,72	21.671
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.322.545,14	7.935
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	371.813.728,31	149.830
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	112.620.369,50	69.012
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	7.291.426,83 8.312,50	5.253 19
	529.048.069,78	232.029
III. Wertpapiere und Anteile		
Sonstige Wertpapiere und Anteile	389.990.100,61	241.677
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	42.073.374,03	147.729
	1.003.632.333,14	643.105
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	766.177,92	2.200
D. Aktive latente Steuern	9.941.790,86	31.551
	4.523.587.476,50	4.438.656

Passiva

	30.9.2021 EUR	30.9.2020 TEUR
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes und einbezahltes Grundkapital		
Gezeichnetes Kapital	330.000.000,00	330.000
Eigene Anteile	-3.113.719,28	-3.193
	<u>326.886.280,72</u>	<u>326.807</u>
II. Kapitalrücklagen		
1. Gebundene	204.429.160,43	204.429
2. Nicht gebundene	58.267.709,06	58.268
	<u>262.696.869,49</u>	<u>262.697</u>
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	4.723.734,22	4.724
2. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	1.656.425.801,27	1.512.243
	<u>1.661.149.535,49</u>	<u>1.516.967</u>
IV. Rücklagen für eigene Anteile	3.113.719,28	3.193
V. Bilanzgewinn	92.734.307,24	87.431
<i>davon Gewinnvortrag</i>	143.080,65	84
	<u>2.346.580.712,22</u>	<u>2.197.094</u>
B. Investitionszuschüsse	25.901,00	0
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	23.710.239,00	26.105
2. Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen	88.245.249,00	92.849
3. Steuerrückstellungen	414.048,65	2.813
4. Sonstige Rückstellungen	178.933.113,68	482.275
	<u>291.302.650,33</u>	<u>604.043</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	625.370.652,53	524.371
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	300.000.000,00	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	325.370.652,53	524.371
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	310.566.980,56	367.866
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	7.335.273,28	57.317
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	303.231.707,28	310.549
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.948.111,29	11.025
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	24.948.111,29	11.025
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	533.327.900,31	573.317
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	533.230.900,31	573.214
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	97.000,00	103
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	334.933.773,84	99.720
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	334.933.773,84	99.720
6. Sonstige Verbindlichkeiten	55.127.747,63	43.138
<i>davon aus Steuern</i>	15.097.259,24	5.639
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	1.438.651,37	1.465
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	42.296.080,37	30.169
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	12.831.667,26	12.969
	<u>1.884.275.166,16</u>	<u>1.619.437</u>
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	1.242.744.139,09	771.446
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	641.531.027,07	847.991
E. Passive Rechnungsabgrenzung	1.403.046,79	18.082
	<u><u>4.523.587.476,50</u></u>	<u><u>4.438.656</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.10.2020 bis 30.9.2021

	2020/21 EUR	2019/20 TEUR
1. Umsatzerlöse	369.834.345,77	400.150
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	8.375,00	20
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	305.857,70	185
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	179.574.516,40	10
c) Übrige	<u>20.544.843,31</u>	<u>422</u>
	200.425.217,41	616
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Fremdstrombezug und Energieträger	-203.070.065,26	-214.338
b) Materialaufwand	-479.306,45	-518
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-82.292.697,39</u>	<u>-80.904</u>
	-285.842.069,10	-295.760
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	-60.814.949,08	-61.860
b) Soziale Aufwendungen	-14.838.180,70	-13.445
<i>davon für Altersversorgung</i>	-674.132,78	1.354
<i>davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	-383.397,65	-886
<i>davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	<u>-13.053.703,05</u>	<u>-13.222</u>
	-75.653.129,78	-75.305
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6.918.545,69	-7.103
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 17 fallen	-460.917,41	-455
b) Übrige	<u>-111.506.114,69</u>	<u>-28.519</u>
	-111.967.032,10	-28.974
8. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7 (Betriebsergebnis)	<u>89.887.161,51</u>	<u>-6.356</u>
9. Erträge aus Beteiligungen	273.910.676,88	255.017
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	160.721.341,73	159.495
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	17.057.219,02	17.838
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	17.023.625,32	17.830
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.154.301,83	4.308
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	6.135.928,80	3.781
12. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	2.384.671,30	1.512
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	1.103.393,13	505
13. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-95.402.059,68	-9.328
<i>davon Abschreibungen</i>	-94.838.435,40	-87
<i>davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen</i>	-93.047.510,68	-8.526
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-36.107.602,91	-33.793
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	<u>-11.255,02</u>	<u>-25</u>
15. Zwischensumme aus Z 9 bis Z 14 (Finanzergebnis)	<u>170.997.206,44</u>	<u>235.554</u>
16. Ergebnis vor Steuern (Übertrag)	<u>260.884.367,95</u>	<u>229.198</u>

EVN AG, Maria Enzersdorf

	2020/21 EUR	2019/20 TEUR
Übertrag	260.884.367,95	229.198
17. Steuern vom Einkommen	-24.190.125,39	-8.272
<i>davon latente Steuern</i>	-21.608.801,49	2.329
18. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	236.694.242,56	220.926
19. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-144.103.015,97	-133.579
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	143.080,65	84
21. Bilanzgewinn	92.734.307,24	87.431

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS
in EURO

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						BW 30.9.2021	BW 1.10.2020
	Stand 1.10.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 30.9.2021	Stand 1.10.2020	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Umbuchungen	Stand 30.9.2021			
								des/der- Planmäßig						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Rechte	201.269.217,80	0,00	50.036,95	0,00	201.219.180,85	150.510.036,55	4.851.318,65	0,00	49.426,07	0,00	155.311.929,13	0,00	45.907.251,72	50.759.181,25
Baukostenzuschüsse gem. Art. II(2) EFG 1969	0,07	0,00	0,00	0,00	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,07	0,07
Summe I	201.269.217,87	0,00	50.036,95	0,00	201.219.180,92	150.510.036,55	4.851.318,65	0,00	49.426,07	0,00	155.311.929,13	0,00	45.907.251,79	50.759.181,32
II. Sachanlagen														
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	50.725.693,04	116.052,78	7.270.800,13	869.448,96	44.440.394,65	35.718.521,29	1.043.925,79	0,00	4.907.106,66	0,00	31.855.338,42	0,00	12.585.056,23	15.007.171,75
Kraftwerks- und Erzeugungsanlagen	2.546.709,30	0,00	249.475,74	0,00	2.297.233,56	1.051.588,74	115.805,30	0,00	249.475,74	0,00	917.918,30	0,00	1.379.315,26	1.495.120,56
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.563.139,11	547.917,59	1.867.339,62	7.513,67	16.251.230,75	9.845.355,83	907.495,95	0,00	1.838.742,71	0,00	8.914.109,07	0,00	7.337.121,68	7.717.783,28
Geleitete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.374.073,52	0,00	468.241,73	-876.962,63	28.869,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.869,16	1.374.073,52
Summe II	72.209.614,97	663.970,37	9.855.857,22	0,00	63.017.728,12	46.615.465,86	2.067.227,04	0,00	6.995.327,11	0,00	41.687.365,79	0,00	21.330.362,33	25.594.149,11
Summe I + II	273.478.832,84	663.970,37	9.905.894,17	0,00	264.236.909,04	197.125.502,41	6.918.545,69	0,00	7.044.753,18	0,00	196.999.294,92	0,00	67.237.614,12	76.353.330,43
III. Finanzanlagen														
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.280.248.738,29	120.770.472,23	273.164.445,43	71.000.000,00	2.198.854.765,09	35.341.235,13	93.029.000,00	0,00	0,00	0,00	128.370.235,13	0,00	2.070.484.529,96	2.244.907.503,16
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	908.337.094,71	169.564.102,42	170.516.120,22	-71.000.000,00	836.385.076,91	1.103.393,13	0,00	0,00	0,00	0,00	1.103.393,13	0,00	836.385.076,91	907.233.701,58
Beteiligungen	515.592.166,88	775.000,00	0,00	0,00	516.367.166,88	1.181.537,29	203.936,47	0,00	0,00	0,00	1.385.473,76	0,00	514.981.693,12	514.410.629,59
Wertpapiere (Verrrechte)	18.656.955,47	1.326.000,00	0,00	0,00	19.982.955,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.982.955,47	18.656.955,47
des Anlagevermögens	237.730,00	32.500,00	94.925,00	0,00	175.305,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	175.305,00	237.730,00
Sonstige Ausleihungen														
Summe III	3.723.072.685,35	292.468.074,65	443.775.490,65	0,00	3.571.765.269,35	37.626.165,55	93.232.936,47	0,00	1.103.393,13	0,00	129.755.708,89	0,00	3.442.009.560,46	3.685.446,519,80
Gesamtsumme Anlagevermögen	3.996.551.518,19	293.132.045,02	453.681.384,82	0,00	3.836.002.178,39	234.751.667,96	100.151.482,16	0,00	7.044.753,18	1.103.393,13	326.755.003,81	0,00	3.509.247.174,58	3.761.799.850,23

Beteiligungsspiegel

	Anteil am Nominal- kapital %	Währung	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag	Eigenkapital	Bilanz- stichtag
Burgenland Holding Aktiengesellschaft	73,63	EUR	10.383.694,03	80.694.448,47	30.09.2021
EVN Wärmekraftwerke GmbH	99,48	EUR	6.410.103,24	74.432.634,55	30.09.2021
EVN Beteiligung 52 GmbH	100,00	EUR	1.742,69	116.142.707,97	30.09.2021
EVN Bulgaria EAD, Bulgarien	100,00	TBGN	- 525,00	46.370,00	31.12.2020
EVN Bulgaria Fernwärme Holding	100,00	EUR	- 1.934,10	29.540.393,50	30.09.2021
EVN Bulgaria Stromnetz Holding GmbH	100,00	EUR	34.998.064,00	320.089.534,99	30.09.2021
EVN Bulgaria Stromvertrieb Holding GmbH	100,00	EUR	4.998.064,00	40.987.583,52	30.09.2021
EVN Kraftwerks- und Beteiligungsgesellschaft mbH	100,00	EUR	16.968.173,22	172.619.623,22	30.09.2021
EVN Kroatien Holding GmbH	100,00	EUR	- 780,00	13.267.497,09	30.09.2021
EVN Macedonia Holding DOOEL, Nordmazedonien	100,00	TMKD	145,00	27.076,00	31.12.2019
EVN Mazedonien GmbH	100,00	EUR	- 1.936,00	213.583.173,16	30.09.2021
evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H.	100,00	EUR	26.372.659,83	142.009.031,40	30.09.2021
EVN Umweltholding und Betriebs-GmbH	100,00	EUR	3.833.424,28	83.006.365,46	30.09.2021
evn wasser Gesellschaft m.b.H.	99,98	EUR	7.735.603,49	77.113.484,54	30.09.2021
EVN Wärme GmbH	100,00	EUR	8.585.448,50	112.229.211,97	30.09.2021
EVN WEEV Beteiligungs GmbH in Liqu.	100,00	EUR	- 2.889,03	35.599,67	31.08.2021
Netz Niederösterreich GmbH	100,00	EUR	56.690.374,74	735.324.784,02	30.09.2021
RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft (RBG)	50,03	EUR	45.065.320,98	402.463.067,48	31.03.2021
Utilitas Dienstleistungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H.	100,00	EUR	17.004.296,52	45.104.591,67	30.09.2021

	Anteil am Nominal- kapital %	Währung	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag	Eigenkapital	Bilanz- stichtag
APCS Power Clearing and Settlement AG	2,52	EUR	220.641,24	3.289.641,24	31.12.2020
CISMO GmbH	1,26	EUR	2.272.454,24	3.072.454,24	31.12.2020
eGi EDV Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.	50,00	EUR	68.384,70	297.999,28	30.09.2021
ENERGIEALLIANZ Austria GmbH	45,00	EUR	- 4.185.582,57	32.345.290,22	30.09.2020
Energie Zukunft Niederösterreich GmbH	50,00	EUR			31.12.
EVN Energievertrieb GmbH & Co KG	100,00	EUR	76.185.393,89	116.834.823,94	30.09.2021
Fernwärme St. Pölten GmbH	49,00	EUR	1.947.837,35	26.745.583,26	31.12.2020
Verbund AG	12,63	TEUR	420.453.100,00	3.268.845.000,00	31.12.2020
Verbund Hydro Power GmbH	0,70	TEUR	417.300.800,00	1.912.230.300,00	31.12.2020
Wiener Börse AG	4,65	EUR	41.396.314,40	166.278.282,57	31.12.2020

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der EVN AG, Maria Enzersdorf, bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes (EIWOG 2010) und des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 (GWG 2011).

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen

Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

SONSTIGER SACHVERHALT

Der Jahresabschluss zum 30. September 2020 wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft und am 17. November 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- ▶ Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Siehe Anhang Seite 8, 11 und Seite 22, Anlage 1 und 2 zum Anhang sowie Lagebericht Beilage II/4.

WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SOWIE AUSLEIHUNGEN AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Prüferisches Vorgehen

In den Finanzanlagen der EVN AG sind Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit einem Buchwert von 2.906,9 Mio. EUR enthalten. Diese Positionen repräsentieren rd. 64,3% der Bilanzsumme zum 30.09.2021.

Die Rechnungslegungsvorschriften erfordern eine regelmäßige Überprüfung der Wertansätze. Bei Vorliegen von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung sind Zuschreibung bis maximal zu den Anschaffungskosten erforderlich.

Die gesetzlichen Vertreter nehmen regelmäßig eine Überprüfung der Wertansätze der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen vor. Hierbei beurteilt die Gesellschaft, ob Anhaltspunkte für einen wesentlich gesunkenen beizulegenden Wert und damit für außerplanmäßige Abschreibungen vorliegen. Für jene Anteile und Ausleihungen, die in den Vorjahren außerplanmäßig abgeschrieben, wird überprüft, ob die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind und dadurch eine Zuschreibung vorzunehmen ist. Bei Vorliegen von Hinweisen auf Wertminderungen oder Zuschreibungen wird eine Unternehmensbewertung vorgenommen.

Im Rahmen der Bewertung müssen Einschätzungen zur Entwicklung der Erlöse und Aufwendungen und den daraus resultierenden Zahlungsmittelüberschüssen sowie Annahmen zur Festlegung des verwendeten Diskontierungszinssatzes getroffen werden. Die Bewertung ist daher mit Unsicherheiten behaftet. Für den Abschluss besteht das Risiko einer unrichtigen Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Im Zuge unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis darüber verschafft, wie die Gesellschaft das Vorliegen von Anzeichen einer dauernden Wertminderung bzw. Wertaufholung überwacht. Dabei haben wir die implementierten Prozesse dahingehend kritisch hinterfragt, ob diese geeignet sind, die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Ausleihungen an verbundene Unternehmen angemessen zu bewerten. Wir haben darüber hinaus die damit im Zusammenhang stehenden wesentlichen internen Kontrollen erhoben und diese hinsichtlich ihrer Ausgestaltung, Implementierung und Funktionsfähigkeit beurteilt. Die von der Gesellschaft identifizierten Anhaltspunkte für Wertminderungen oder Wertaufholungen haben wir kritisch hinterfragt und mit unseren eigenen Einschätzungen verglichen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Planungsrechnungen und Annahmen haben wir mit dem Management besprochen, kritisch gewürdigt und deren Angemessenheit anhand aktueller und erwarteter Entwicklungen sowie anhand sonstiger Nachweise beurteilt. Die zur Festlegung des Diskontierungszinssatzes herangezogenen Annahmen, die Eignung der Bewertungsmodelle und die rechnerische Richtigkeit der Bewertungen haben wir unter Einbeziehung von internen Bewertungsspezialisten überprüft. Zur Beurteilung der Planungstreue haben wir die tatsächlichen Zahlungsmittelströme mit den in Vorperioden angenommenen Planzahlen verglichen und Abweichungen mit den für die Prüfung verantwortlichen Mitarbeitern besprochen. Schließlich haben wir uns davon überzeugt, dass die Ergebnisse der Bewertungen ordnungsgemäß verbucht wurden.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes (EIWOG 2010) und des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 (GWG 2011) ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zu-

- ▶ künftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Jänner 2021 als Abschlussprüfer gewählt und am 07. Juni 2021 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 30. September 2021 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020/21 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Posautz.

Wien, am 24. November 2021

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Posautz
Wirtschaftsprüfer

Mag. Peter Bartos
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Anhang

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2020/21**

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Der vorliegende Jahresabschluss zum 30.09.2021 der EVN AG wurde vom Vorstand der Gesellschaft nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB.

Die bisherige Form der Darstellung des Jahresabschlusses wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Das Unternehmen ist Mutterunternehmen und gehört dem Konsolidierungskreis des EVN-Konzerns an. Der Konzernabschluss ist beim Firmenbuchgericht Wiener Neustadt hinterlegt.

Die EVN AG wurde bisher in die steuerliche Unternehmensgruppe der NÖ Landes-Beteiligungsholding einbezogen. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2020/21 sind die NÖ Landes-Beteiligungsholding und die WIENER STADTWERKE GmbH übereingekommen, dass die EVN AG in eine steuerliche Beteiligungsgemeinschaft iSd § 9 KStG einbezogen wird. Die EVN AG kann ihrerseits nach freiem Ermessen einzelne oder mehrere ihrer qualifizierenden Tochter- und Beteiligungsgemeinschaften in die Gruppe der Beteiligungsgemeinschaft einbeziehen. Die NLH und die WSTW sind selbst jeweils Gruppenträger einer Unternehmensgruppe. NLH bleibt als hauptbeteiligte Gesellschaft der Beteiligungsgemeinschaft Gruppenträger der EVN, WSTW ist minderbeteiligte Gesellschaft.

Zum 30. September 2021 hat die EVN AG ihrerseits mit der Wasser GmbH, Netz Niederösterreich GmbH, EVN Wärme GmbH, evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H, EVN Kroatien Holding, EVN Croatia Plin d.o.o., EVN WEEV Beteiligungs GmbH i.L., kabelplus GmbH, Utilitas Dienstleistungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H, EVN Wärmekraftwerke GmbH, Burgenland Holding AG, RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft, RAG Austria AG, RAG Energy Storage GmbH, RAG Exploration & Production GmbH, EVN Umweltholding und Betriebs-GmbH, EVN Projektgesellschaft Müllverbrennungsanlage Nr. 3 mbH, EVN Umwelt Finanz- und Service-GmbH, EVN Business Service GmbH, EVN Geoinfo GmbH sowie der EVN Umwelt Beteiligungs und Service GmbH eine Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen und bildet mit diesen Gesellschaften die steuerliche EVN Gruppe.

Die Steuerumlagen in der „EVN Gruppe“ werden jeweils nach der Belastungsmethode („stand-alone“-Methode) ermittelt. Dabei werden bei überrechneten steuerlichen Verlusten, diese auf Seite der Gruppenmitglieder als "interne Verlustvorträge" evident gehalten und mit künftigen positiven Ergebnissen verrechnet. Eine Ausnahme davon bildet der Vertrag mit der Burgenland Holding AG, der vorsieht, dass der Burgenland Holding AG im Falle der Zurechnung eines negativen steuerlichen Ergebnisses eine negative Steuerumlage gutgeschrieben wird, wenn das Gruppenergebnis insgesamt positiv ist. Die EVN AG entrichtet ihrerseits eine Steuerumlage an die NLH und WSTW die sich vom steuerlichen Ergebnis der „EVN Gruppe“ bemisst.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gem. § 231 Abs 1 in Verbindung mit Abs. 2 UGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

2.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung erstellt und entspricht der Generalnorm für den Jahresabschluss, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird gemäß § 237 Abs 1 Z1 UGB von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei Umgründungen werden die Buchwerte aus dem letzten Jahresabschluss oder einer Zwischenbilanz, die nach dem auf den letzten Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erstellen ist, fortgeführt.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne zum Ausweis gelangten und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, berücksichtigt wurden.

Die bisherigen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

2.2. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare, planmäßige Abschreibungen bewertet. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften nimmt die Gesellschaft für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vor. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, soweit die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare, planmäßige Abschreibungen bewertet. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften nimmt die Gesellschaft für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vor.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, soweit die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Die Herstellungskosten enthalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung sowie Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Die der Aktivierung von Eigenleistungen zugrunde liegenden Personalstundensätze berücksichtigen auch Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen, Abfertigungen und überbetriebliche Altersversorgung. Ein Ausscheiden überhöhter Gemeinkosten infolge offener Unterbeschäftigung war nicht erforderlich.

Der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer werden branchenübliche Richtwerte zugrunde gelegt. Die Abschreibungssätze sind nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Abschreibungen nach Anlagenkategorien	Nutzungsdauer in Jahren	Planmäßige Abschreibung in %
Rechte	4-40	2,5-25
Gebäude	10-50	2-10
Kraftwerks- und Erzeugungsanlagen	20	5
Maschinelle und elektrische Einrichtungen	10-33	3-10
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-20	5-33,3

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr aktiviert und sofort abgeschrieben. Die Ausbuchung dieser Anlagen erfolgt nach Ablauf der Nutzungsdauern, die für die definierten Anlagengruppen grundsätzlich gelten.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert (z. B. Börsenkurs) beizulegen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Bei der Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen müssen vor allem in Bezug auf künftige Zahlungsmittelüberschüsse Schätzungen unter Unsicherheit vorgenommen werden. Eine Änderung der gesamtwirtschaftlichen, der Branchen- oder der Unternehmenssituation in der Zukunft kann zu einer Reduktion bzw. Erhöhung der Zahlungsmittelüberschüsse und somit zu Wertminderungen bzw. Wertaufholungen führen.

Den Bewertungen wird auf Basis der voraussichtlichen Entwicklung ein kapitalwertorientiertes Verfahren zugrunde gelegt, bei dem die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital = WACC) verwendet werden. Diese entsprechen der durchschnittlichen gewichteten Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital. Die Gewichtung von Eigen- und Fremdkapitalverzinsung – diese entspricht einer Kapitalstruktur zu Marktwerten – werden aus einer adäquaten Peer Group abgeleitet. Vor dem Hintergrund des derzeit volatilen Finanzmarktumfelds stellt die Entwicklung der Kapitalkosten (und insbesondere der Länderrisikoprämien) eine Unsicherheit dar und wird laufend beobachtet.

Als Preisgerüst dienen ab dem fünften Jahr (keine aussagekräftigen Marktpreise an den Strombörsen mehr verfügbar) Prognosen zweier renommierter Marktforschungsinstitute und Informationsdienstleister in der Energiewirtschaft, welche aufgrund der derzeitigen Volatilität der Strommärkte jährlich aktualisiert werden.

Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten, unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Ausleihungen zum Barwert bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

2.3. Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten oder beizulegendem Wert am Bilanzstichtag. Die Anschaffungskosten für den Gasvorrat werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Bei den Vorräten der Betriebsgastronomie wird gemäß § 209 Abs 1 UGB das Bewertungswahlrecht in Anspruch genommen, diese mit einem gleichbleibenden Wert anzusetzen. Begründet wird das damit, dass sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert von untergeordneter Bedeutung ist. Der Bestand unterliegt in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen. Eine Inventur ist gemäß § 209 Abs 1 UGB alle fünf Jahre vorgesehen. Die nächste Inventur für die Vorräte der Betriebsgastronomie erfolgt am 30.09.2023.

Für notwendige Beschaffungen von CO₂-Emissionszertifikaten erfolgt die Bilanzierung zu Anschaffungskosten, für Zuführungen zu Rückstellungen aufgrund allfälliger Unterdeckungen mit dem Zeitwert zum Bilanzstichtag. Als Verbrauchsfolgeverfahren von CO₂ Zertifikaten wird das First-in-first-out Prinzip angewendet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Längerfristige unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Forderungen werden entsprechend diskontiert. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Für das allgemeine Kreditrisiko erfolgt eine pauschale Einzelwertberichtigung je nach Außenstandsdauer mit folgenden Wertberichtigungssätzen:

Außenstandsdauer:	Wertberichtigungsprozentsatz:
0 - 89 Tage	0 %
90 - 359 Tage	25 %
360 - 719 Tage	40 %
720 - 1079 Tage	50 %
> = 1080 Tage	75 %

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.

2.4. Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet.

2.5. Rückstellungen

Die Ermittlung der Rückstellungen für Abfertigungen sowie für Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter der Anwendung der „Projected-Unit-Credit“-Methode gemäß IAS 19. Die Berechnung erfolgt mit einem Rechnungszinssatz von 0,90 % (Abfertigungen) (VJ: 0,70 %) bzw. 1,10 % (Pensionen) (VJ: 1,00 %) sowie unter Berücksichtigung von künftigen jährlichen Gehaltssteigerungen von 2,00 % (VJ: 2,00 %) im nächsten Jahr und einer jährlichen Gehaltssteigerung von 2,00 % für Folgejahre (VJ: 2,00 %) bzw. von Erhöhungen der Pensionen von 2,00 % (VJ: 2,00 %) im nächsten Jahr und einer jährlichen Erhöhung der Pensionen von 2,00 % für Folgejahre (VJ: 2,00 %).

Das Pensionsantrittsalter wurde für Frauen mit 60-65 Jahren und für Männer mit 65 Jahren festgesetzt. Hinsichtlich der Sterbewahrscheinlichkeit kommen die Berechnungstabellen („AVÖ 2018–P“) zur Anwendung.

EVN AG, Maria Enzersdorf

Der Rückstellung für Jubiläumsgeldverpflichtungen liegt eine versicherungsmathematische Berechnung nach IAS 19 zugrunde. Es werden dieselben Parameter wie bei den Berechnungen der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen angewandt.

Der Rechnungszinssatz für alle Sozialkapitalrückstellungen ist ein Stichtagszinssatz basierend auf Renditen von hochwertigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen, wobei die Fälligkeiten der zu zahlenden Leistungen entsprechend berücksichtigt werden. Die Zinsen auf die Rückstellungen für Sozialkapital sowie Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Langfristige Rückstellungen werden in Abhängigkeit von ihrer erwarteten Laufzeit mit einem Zinssatz von 0,36 % (VJ: 0,52 %) abgezinst.

Für ausländische Verlustvorträge in Höhe von EUR 1.725.822,92 der EVN Croatia Plin d.o.o., die nach ausländischem Steuerrecht verfallen sind und erst bei Ausscheiden des ausländisches Gruppenmitglieds aus der Unternehmensgruppe oder dessen Liquidation nachzuversteuern sind („eingefrorene Verluste“), wird mangels Veräußerungs- oder Liquidationsabsicht keine Steuerrückstellung gebildet.

2.6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

2.7. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit dem aktuellen Kurs. Zum Bilanzstichtag erfolgt bei den Forderungen eine Abwertung, sofern der Stichtagskurs niedriger als der Entstehungskurs ist, bei den Verbindlichkeiten eine Aufwertung sofern der Stichtagskurs höher als der Entstehungskurs ist. In Fremdwährung angeschaffte Gegenstände des Anlage- oder Umlaufvermögens werden mit dem Entstehungskurs erfasst, wobei keine weitere Umwertung erfolgt.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

3.1. Aktiva

3.1.1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (Anlage 1).

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Strombezugsrechte und sonstige Rechte mit einem Stand von EUR 45.907.251,72 (VJ: TEUR 50.759) ausgewiesen. In der Bilanz werden immaterielle Vermögensgegenstände EUR 361.071,22 (VJ: TEUR 391) ausgewiesen, die von verbundenen Unternehmen erworben wurden.

Der Nettowert der Grundstücke zum Bilanzstichtag beträgt EUR 2.363.242,96 (VJ: TEUR 2.363) und beinhaltet keine Wertberichtigung.

Die Aufgliederung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ist dem Beteiligungsspiegel (Anlage 2) zu entnehmen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens dienen im Wesentlichen der gesetzlich vorgeschriebenen Deckung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen. Des Weiteren wurden im aktuellen Geschäftsjahr 0,25 % der Anteile an der European Energy Exchange AG mit Sitz in Deutschland in Höhe von EUR 1.326.000,00 erworben, die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen werden.

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurde eine Ausleihung an ein verbundenes Unternehmen in Höhe von EUR 71.000.000,00 in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss umgewandelt. Im Zuge der Umwandlung wurde die bisher unverzinsliche Ausleihung wieder auf den Nominalbetrag aufgezinst und auf Grund dessen im Finanzergebnis ein Ertrag in Höhe von EUR 1.103.393,13 (VJ: TEUR 505) ausgewiesen.

Von den Ausleihungen an verbundene Unternehmen ist ein Betrag von EUR 37.843.776,68 (VJ: TEUR 108.400) innerhalb des nächsten Jahres fällig.

Von den sonstigen Ausleihungen ist ein Betrag von EUR 36.875,00 (VJ: TEUR 48) innerhalb des nächsten Jahres fällig.

3.1.2. Umlaufvermögen

Vorräte

Bei den Primärenergievorräten handelt es sich um Gasvorräte sowie um CO₂-Zertifikate.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine pauschale Einzelwertberichtigung von EUR 21.684,91 (VJ: TEUR 23) gebildet.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 5.659.440,29 (VJ: TEUR 6.475) sowie sonstige Forderungen in Höhe von EUR 366.154.288,02 (VJ: TEUR 143.355).

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten als wesentliche Positionen Steuerforderungen über EUR 24.216.727,33 (VJ: TEUR 24.331), Finanzforderungen über EUR 125.620.838,87 (VJ: TEUR 46.797) sowie Forderungen aus Beteiligungserträgen und Abgängen aus Finanzanlagen über EUR 216.102.619,58 (VJ: TEUR 61.686).

Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 36.434.975,61 (VJ: TEUR 10.789) sowie sonstige Forderungen in Höhe von EUR 76.185.393,89 (VJ: TEUR 58.223).

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind, wie im Vorjahr, keine wesentlichen Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Finanzumlaufvermögen

Das Finanzumlaufvermögen enthält fremde Wertpapiere in Höhe von EUR 382.990.100,61 (VJ: TEUR 234.677).

Der Kassenbestand beträgt zum Bilanzstichtag EUR 8.628,51 (VJ: TEUR 8).

Zum Bilanzstichtag beträgt das Guthaben bei Kreditinstituten EUR 42.064.745,52 (VJ: TEUR 147.721).

3.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

	30.09.2021	30.09.2020
	EUR	TEUR
Anleihekosten	766.177,92	2.200

3.1.4. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Posten gebildet:

	30.09.2021 EUR	30.09.2020 TEUR
Sachanlagen	-20.428.609,36	-24.400
Beteiligungen	-25.049.243,15	-25.890
Personalarückstellungen	69.502.298,54	74.803
sonstige Rückstellungen	1.095.678,65	73.150
noch nicht verrechnete Beteiligungs- abschreibung gem § 12 Abs 3 Z 2 KStG	13.044.250,00	25.496
sonstige Posten	1.602.788,76	3.044
	<u>39.767.163,44</u>	<u>126.202</u>
Daraus resultieren aktive latente Steuern	21.311.253,99	44.123
abzüglich: Saldierung mit passiven latenten Steuern	-11.369.463,13	-12.573
Stand zum 30.9.	<u>9.941.790,86</u>	<u>31.551</u>

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

	30.09.2021 EUR	30.09.2020 TEUR
Stand zum 1.10.	31.550.592,35	31.551
Erfolgswirksame Veränderung	-21.608.801,49	0
Stand zum 30.9.	<u>9.941.790,86</u>	<u>31.551</u>

3.2. Passiva

3.2.1. Eigenkapital

Das Grundkapital in Höhe von EUR 330.000.000,00 (VJ: TEUR 330.000) ist in 179.878.402 Stückaktien zerlegt.

Die Gewinnrücklagen betreffen neben der gesetzlichen Rücklage in Höhe von EUR 4.723.734,22 (VJ: TEUR 4.724) freie Rücklagen in Höhe von EUR 1.656.425.801,27 (VJ: TEUR 1.512.243).

Gemäß § 229 Abs 1a UGB wurde für die zum Stichtag 30. September 2021 im Bestand der EVN AG befindlichen eigenen Anteile eine Rücklage durch Umwidmung freier Gewinnrücklagen gebildet. Analog zu den eigenen Anteilen weist diese Rücklage für eigene Anteile zum Bilanzstichtag einen rechnerischen Wert in Höhe von EUR 3.113.719,28 (VJ: TEUR 3.193) aus.

Zum Bilanzstichtag wurden 1.697.245 (VJ: 1.740.709) Stück eigene Anteile mit einem rechnerischen Wert von EUR 3.113.719,28 (VJ: TEUR 3.193) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden 43.464 Stück eigene Aktien an Mitarbeiter übertragen.

3.2.2. Investitionszuschüsse

	Stand 01.10.2020 EUR	Zuführung EUR	Verbrauch EUR	Abgang EUR	Stand 30.09.2021 EUR
Sachanlagen					
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	25.901,00	0,00	0,00	25.901,00
Summe Investitionszuschüsse	0,00	25.901,00	0,00	0,00	25.901,00

3.2.3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 178.933.113,68 (VJ: TEUR 482.275) betreffen im Wesentlichen die Vorsorgen für:

	30.09.2021 EUR	30.09.2020 TEUR
Strombezugs-/absatzgeschäfte	122.036.014,56	3.003
CO2-Zertifikate	25.297.021,50	2.542
kurzfristige Personalverpflichtungen	20.949.726,02	21.357
Anteilige Jubiläumsgelder	8.826.874,00	8.861
Noch nicht fakturierte Lieferungen und Leistungen	1.823.477,60	3.150
Sonstige Verpflichtungsrisiken	0,00	440.824
Kohlebezugs-geschäfte	0,00	1.274
Gasbezugs-/absatzgeschäfte	0,00	1.264
	<u>178.933.113,68</u>	<u>482.275</u>

Die Veränderung der sonstigen Verpflichtungsrisiken ist auf den Ausstieg aus dem Kraftwerksprojekt Walsum 10 zurückzuführen. Die Auflösung aus dieser Position wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

3.2.4. Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit			Bilanzwert 30.09.2021 EUR
	< 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	> 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	300.000.000,00	99.370.652,53	226.000.000,00	625.370.652,53
Vorjahr in TEUR	0	399.371	125.000	524.371
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.335.273,28	46.768.292,72	256.463.414,56	310.566.980,56
Vorjahr in TEUR	57.317	46.768	263.780	367.866
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.948.111,29	0,00	0,00	24.948.111,29
Vorjahr in TEUR	11.025	0	0	11.025
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	533.230.900,31	24.000,00	73.000,00	533.327.900,31
Vorjahr in TEUR	573.214	24	79	573.317
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	334.933.773,84	0,00	0,00	334.933.773,84
Vorjahr in TEUR	99.720	0	0	99.720
6. Sonstige Verbindlichkeiten	42.296.080,37	6.588.232,07	6.243.435,19	55.127.747,63
Vorjahr in TEUR	30.169	6.591	6.377	43.138
	1.242.744.139,09	152.751.177,32	488.779.849,75	1.884.275.166,16
Vorjahr in TEUR	771.446	452.754	395.237	1.619.437

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 182.500.000,00 (VJ: TEUR 182.500).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 18.188.040,06 (VJ: TEUR 26.585) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 515.139.860,25 (VJ: TEUR 546.732).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 334.320.037,11 (VJ: TEUR 99.573). In den sonstigen Verbindlichkeiten sind EUR 323.079.000,00 (VJ: TEUR 88.437) aus kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Cash Pooling ausgewiesen.

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 34.604.873,26 (VJ: TEUR 23.437) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

3.2.5. Haftungsverhältnisse

	30.09.2021 EUR	30.09.2020 TEUR
Bankgarantien	557.293.896,86	478.970
Sonstige Haftungsverhältnisse	342.976.453,26	700.765
Patronatserklärungen	20.000.000,00	20.000
	<u>920.270.350,12</u>	<u>1.199.735</u>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	776.562.922,42	1.064.565
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	94.800.156,38	93.007

Die hierunter ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen auf Haftungen für von Banken für die eigene Geschäftstätigkeit und jene von Tochtergesellschaften ausgestellte Garantien, auf Haftungen für Finanzierungen von Tochtergesellschaften, auf Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie auf übernommene Haftungen gegenüber Banken für Kundenkredite.

Für das im Eigentum der VERBUND-Austrian Hydro Power AG (vormals „Donaukraft“) stehende Kraftwerk Freudenua wurden Refinanzierungstransaktionen abgeschlossen. Bei diesen Transaktionen hat sich die EVN AG verpflichtet, in bestimmten Verzugs- und Verlustfällen an die Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbund AG) Kostenersatz zu leisten.

Für die im Auftrag der EVN AG getätigten Geschäfte der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH für den Eigenhandel sowie die Beschaffung von Elektrizität und Gas wurden gegenüber den Handelspartnern Patronatserklärungen erteilt. Die Eventualverbindlichkeiten hierfür werden in Höhe des tatsächlichen Risikos für die EVN AG angesetzt. Dieses Risiko bemisst sich an Veränderungen zwischen vereinbartem Preis und aktuellem Marktpreis, wobei sich bei Beschaffungsgeschäften ein Risiko nur bei gesunkenen Marktpreisen und bei Absatzgeschäften ein Risiko nur bei gestiegenen Marktpreisen ergibt. Dementsprechend kann sich das Risiko aufgrund von Marktpreisänderungen nach dem Stichtag entsprechend verändern. Aus dieser Risikobewertung resultierte per 30. September 2021 eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von EUR 26.176.632,00 (VJ: TEUR 17.777). Das dieser Bewertung zugrunde liegende Nominalvolumen der Garantien betrug EUR 282.000.000,00. Zum 31. Oktober 2021 betrug das Risiko betreffend Marktpreisänderungen EUR 20.597.593,00 bei einem zugrunde liegenden Nominalvolumen von EUR 282.000.000,00.

3.2.6. Art, Zweck und finanzielle Auswirkungen sonstiger nicht in der Bilanz ausgewiesener oder angegebener Geschäfte

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr folgende wesentliche Verträge mit Wirkung für die Folgeperioden abgeschlossen:

1. Kontrahierung von Gasspeichernutzungsmöglichkeiten im Umfang von 90 MW für den Zeitraum 01.04.2021 bis 31.03.2022.
2. Abschluss von Großhandelskontrakten Strom mit Lieferung nach dem 30.09.2021 mit einer Netto-Verkaufsmenge von 620.220 MWh. Die Kontrahierung dieser Mengen erfolgte im Wege von 306 Einzeltransaktionen.
3. Abschluss von derivativen Geschäften für Kohle zur Risikominderung der Stromproduktion aus Kohlekraftwerken bzw. deren Rückabwicklung mit einer Netto-Verkaufsmenge von 30 tsd t. Die Kontrahierung erfolgte im Wege von 57 Einzeltransaktionen.
4. Abschluss von Großhandelstransaktionen für EUAs mit Lieferung nach dem 30.09.2021 mit einer Netto-Menge von 0 t. Die Kontrahierung dieser Mengen erfolgte im Wege von 45 Einzeltransaktionen.
5. Abschluß eines Netzreservevertrages mit APG über die Vorhaltung von 470 MW Leistung für die Zwecke des Engpassmanagement für den Zeitraum 01.10.2021 bis 30.09.2022.

Hinsichtlich der wertmäßigen Auswirkung der derivativen Verträge wird auf den Abschnitt zu den derivativen Finanzinstrumenten verwiesen.

3.2.7. Finanzinstrumente

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind beim jeweiligen Bilanzposten angeführt. Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden zum Settlement-Stichtag gebucht.

Langfristige Veranlagungen dienen dem Aufbau des für das Sozialkapital erforderlichen Deckungsstocks und erfolgen im Rahmen von extern verwalteten Investmentfonds.

Das Kreditrisiko von Forderungen entspricht den in der Bilanz ausgewiesenen, um vorgenommene Wertberichtigungen reduzierten Wertansätzen.

Alle Finanzinstrumente werden sofort nach Abschluss in einem Risikomanagementsystem erfasst. Dies ermöglicht einen tagesaktuellen Überblick über alle wesentlichen Risikokennzahlen. Für das Risiko-Controlling wurde zudem eine eigene Stabsstelle eingerichtet, die laufend Risikoanalysen basierend auf der Value-at-Risk-Methode erstellt.

Derivative Finanzinstrumente dienen in erster Linie der Absicherung des Unternehmens gegen Marktpreisänderungs-, Liquiditäts-, Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken. Strategisches Ziel ist die Kontinuität des operativen wie des Finanzergebnisses. Darüber hinaus werden vereinzelt Möglichkeiten genutzt, die ein höheres Risiko enthalten und einen höheren Ertrag versprechen.

Die Nominalwerte sind die saldierten Summen der zu den jeweiligen Finanzderivaten gehörenden Einzelpositionen zum Bilanzstichtag. Sie entsprechen zwar den zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Beträgen, sind jedoch kein Maßstab für das Risiko des Unternehmens aus dem Einsatz dieser Finanzinstrumente. Das Risikopotenzial umfasst insbesondere Schwankungen der zugrunde liegenden Marktparameter. Die Bewertung der Finanzinstrumente erfolgt mittels von Börsepreisen abgeleiteten Forwardpreiskurven, Wechselkursen sowie Zinsstrukturkurven. Das Kreditrisiko der Vertragspartner findet dabei Berücksichtigung.

Für derivative Finanzinstrumente werden die Nominalwerte sowie die aktuellen Marktwerte (Fair Values) angegeben. Sie setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen und sind in den folgenden Bilanzpositionen erfasst:

Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung				
	Nominalwert in Mio JPY		Marktwert in Mio EUR	
	30.09.2021	30.09.2020	30.09.2021	30.09.2020
Währungsswaps				
JPY (1 bis 5 Jahre)	10.000,0	10.000,0	-4,4	0,7

Die in obiger Tabelle ausgewiesenen Währungsswaps sind Cross-Currency Swaps zur Absicherung der Zins- und Währungsrisiken der in fremder Währung begebenen Anleihe (JPY-Anleihe). Die Laufzeit der Währungsswaps ist ident mit der Laufzeit der Anleihe bis 2024.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung der Cross-Currency Swaps wird zumindest quartalsweise geprüft. Retrospektiv erfolgt diese Prüfung mittels Dollar-Offset-Methode, prospektiv wird die Critical-Terms-Match-Methode angewandt. Per 30.09.2021 beträgt die auf das Zinsrisiko bezogene Effektivität 92%, die auf das Währungsrisiko bezogene Effektivität befindet sich nahe 93%.

Eine dokumentierte Widmung der Verträge wurde vollzogen, indem das abzusichernde Risiko identifiziert, der Beginn der Sicherungsbeziehung festgelegt und das Vorliegen aller materiellen Voraussetzungen nachvollziehbar begründet wurde. In materieller Hinsicht gilt hier dazu, dass die Sicherungsgeschäfte die qualitative Eignung des abgesicherten Grundgeschäfts besitzen, ein Absicherungsbedarf auf Basis des Preisänderungsrisikos aus dem Grundgeschäft vorliegt, eine bestehende Absicherungsstrategie existiert und die Derivate qualitativ geeignet als Sicherungsinstrument sind.

Für derivative Instrumente mit negativem Marktwert wird keine Drohverlustrückstellung gebildet, sofern eine Sicherungsbeziehung mit den jeweils zugrundeliegenden Geschäften besteht.

Derivative Finanzinstrumente	Nominalwert		Marktwert			
	in Mio EUR		in Mio EUR			
	30.09.2021	30.09.2020	30.09.2021	Anteil > 12 Monate	30.09.2020	Anteil > 12 Monate
Kohleswaps	23,5	11,3	23,5	1,6	-1,1	0,0
Forwards Strom	10,0	38,0	-130,8	-6,7	-0,9	-0,7
Forwards mit Collateral / Futures physisch Strom	0,0	1,7	0,0	0,0	0,2	0,0
Forwards Gas	0,0	12,4	0,0	0,0	-1,3	0,0
Forwards CO2-Zertifikate	12,0	0,0	12,0	2,8	0,0	0,0
Forwards mit Collateral / Futures physisch CO2-Zertifikate	0,0	6,2	0,0	0,0	4,6	0,0

Für derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert, die keiner Sicherungsbeziehung zugeordnet sind, werden in Summe Drohverlustrückstellungen in Höhe von TEUR 122.457 (VJ: TEUR 4.954) gebildet und sind in den Umsatzerlösen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

EVN AG, Maria Enzersdorf

Die Gesellschaft tätigt heuer erstmals auch Termingeschäfte im Auftrag von verbundenen Unternehmen. Zur Durchführung dieser Aufträge werden bilaterale Verträge mit Dritten (OTC-Forwards) sowie gleichzeitig Verträge mit verbundenen Unternehmen getätigt. Die Ausführung eines Auftrags führt somit in der EVN AG gleichzeitig zu einem Beschaffungs- und einem Absatzgeschäft zu gleichen Konditionen auf Termin. Die Ausfallsrisiken der geschlossenen Geschäfte sind grundsätzlich vergleichbar bzw. vernachlässigbar wodurch der Effekt daraus bei den angeführten Marktwerten nicht berücksichtigt wurde.

Wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt, stehen sich in gleicher Höhe Derivate mit negativem wie mit positivem Fair Value gegenüber.

Forwards Strom mit verbundenen Unternehmen	Nominalwert in EUR	Marktwert in EUR
Kauf	3.045.373,75	540.497,07
Verkauf	38.194.610,49	9.459.390,10

Forwards Strom mit Dritten	Nominalwert	Marktwert
Kauf	38.194.610,49	-9.459.390,10
Verkauf	3.045.373,75	-540.497,07

Die angeführten Termingeschäfte werden in analoger Anwendung des in AFRAC 15 Rz 57 dargestellten Konzepts des Portfolio-Handelshedge als einheitliches Bewertungsobjekt imparitätisch bewertet.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1. Umsatzerlöse

	2020/21 EUR	2019/20 TEUR
Umsatzerlöse gegliedert nach Absatzmärkten:		
Inland	279.077.267,56	346.828
Ausland	90.757.078,21	53.322
	<u>369.834.345,77</u>	<u>400.150</u>

	2020/21 EUR	2019/20 TEUR
Umsatzerlöse gegliedert nach Tätigkeitsbereichen:		
Leistungsverrechnung im Konzern	178.514.363,07	176.924
Stromerlöse	150.021.847,07	171.542
Gaserlöse	40.464.694,54	40.400
Kundenaufträge	460.893,36	899
Heizölerlöse	261.982,19	8.343
Sonstige übrige Erlöse	110.565,54	2.043
	<u>369.834.345,77</u>	<u>400.150</u>

4.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren Großteils aus dem Ausstieg aus dem Kohlekraftwerksprojekt Walsum 10. Per 30. September 2021 hat die EVN Kraftwerks- und Beteiligungsgesellschaft mbH ihre 49 %-Beteiligung am Steinkohlekraftwerk Walsum 10 an ihren Joint-Venture-Partner STEAG veräußert; gleichzeitig wurde auch der Strombezugsvertrag aus dem Kraftwerk beendet.

	2020/21 EUR	2019/20 TEUR
Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:		
Baukostenzuschuss KW Walsum 10	17.933.225,23	0
Sonstige Erträge	2.171.498,88	85
Projektförderungen	332.206,44	336
Gerichtskostenersatz	107.912,76	0
	<u>20.544.843,31</u>	<u>422</u>

4.3. Personalaufwand

In den Gehältern sowie sozialen Aufwendungen sind nachstehende Komponenten enthalten:

	2020/21 EUR	2019/20 TEUR
Dotierung der Rückstellung für Jubiläumsgelder in Gehältern	-128.274,92	-432
Dotierung der Rückstellung für Deputate in sozialen Aufwendungen	-218.285,27	-195

Betreffend Altersversorgung ergaben sich aufgrund der Auflösung von Rückstellungen Minderaufwendungen in Höhe von EUR 2.509.841,76 (VJ: TEUR 4.384) sowie Aufwendungen in Höhe von EUR 3.175.238,49 (VJ: TEUR 3.030) betreffend beitragsorientierte Pensionsvorsorgen.

Für Abfertigungen (ohne Leistungen an Mitarbeitervorsorgekassen) ergaben sich aufgrund der Auflösung von Rückstellungen Minderaufwendungen in Höhe von EUR 81.739,93 (VJ: Aufwendungen in Höhe von TEUR 433).

4.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 111.967.032,10 (VJ: TEUR 28.974) sind enthalten:

	2020/21 EUR	2019/20 TEUR
Drohverluste Derivate	81.289.287,21	0
Werbeaufwand	8.523.080,32	9.313
Leistungsverrechnung im Konzern	6.399.199,14	5.067
Beratungsleistungen	2.904.610,28	2.679
Restbuchwerte aus Anlagenabgängen	2.392.899,26	66
Porto- und Fernmeldeaufwand	2.059.477,17	2.012
Sonstige übrige Aufwendungen	1.771.129,35	1.889
Forderungsabschreibungen	1.403.653,71	2.034
Mitgliedsbeiträge und Umlagen	1.315.249,05	1.243
Reisekosten	1.096.791,13	1.732
Weiterbildung und Tagungsaufwand	962.113,26	1.421
Versicherungsaufwand	841.438,23	521
Mieten und Benützungsentgelte	499.947,56	485
Stelleninserate	341.655,09	412
Sonstige Konzernleistungen	166.501,34	101
	<u>111.967.032,10</u>	<u>28.974</u>

Die Angabe der auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs 1 Z 18 UGB unterbleibt, da eine derartige Information im Konzernabschluss der EVN AG enthalten ist.

4.5. Erträge aus Beteiligungen

Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2020/21 der verbundenen Unternehmen EVN Bulgaria Stromvertrieb Holding GmbH, EVN Bulgaria Stromnetz Holding GmbH, der EVN Kraftwerks- und Beteiligungsgesellschaft mbH sowie der EVN Wasser Gesellschaft m.b.H wurden in Höhe von EUR 61.701.169,58 (VJ: TEUR 61.686) im Finanzergebnis phasenkongruent erfasst.

4.6. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens

Die Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 93.047.510,68 (VJ: TEUR 8.526) beinhalten eine Abschreibung an den Anteilen an der EVN Umweltholding und Betriebs GmbH in Höhe von EUR 92.898.000,00.

4.7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In diesem Posten sind Zinskomponenten aus der Abzinsung von Sozialkapitalrückstellungen in Höhe von EUR 1.223.149,09 (VJ: TEUR 980) enthalten.

4.8. Steuern vom Einkommen

	2020/21 EUR	2019/20 TEUR
Körperschaftsteuer Inland laufendes Jahr	42.445.917,49	42.172
latente Körperschaftsteuer	21.608.801,49	-2.329
Körperschaftsteuer Vorjahre	-204.100,60	4.847
Körperschaftsteuer Ausland laufendes Jahr	-1.725.822,92	449
Steuerertrag aus der Gruppenbesteuerung	-37.934.670,07	-36.867
	<u>24.190.125,39</u>	<u>8.272</u>

5. Ergänzende Angaben

5.1. Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (ausschließlich Angestellte) während des Geschäftsjahres betrug 589 (VJ: 615).

5.2. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.242 (VJ: TEUR 1.263), an ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene wurden TEUR 1.159 (VJ: TEUR 1.461) bezahlt.

Für Abfertigungen und Pensionen ergibt sich für Vorstand und leitende Angestellte ein Aufwand in Höhe von EUR 1.832.645,28 (VJ: Aufwand TEUR 775), für die übrigen Arbeitnehmer ein Ertrag aufgrund der Auflösung bzw. dem Verbrauch von Rückstellungen Höhe von EUR 775.114,85 (VJ: Ertrag TEUR 1.243).

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr EUR 154.700,00 (VJ: TEUR 157).

An den Nachhaltigkeitsbeirat wurden im Berichtszeitraum Vergütungen in Höhe von EUR 104.907,36 (VJ: TEUR 93) ausbezahlt.

Den Organen der Gesellschaft wurden keine Kredite gewährt, und es wurden keine Haftungen übernommen.

5.3. Sonstige Erläuterungen

EIWOG-Angaben

Geschäfte im Sinne des § 8 Abs 3 EIWOG bzw. § 8 Abs 3 GWG werden insbesondere mit folgenden verbundenen Elektrizitäts- bzw. Erdgasunternehmen getätigt: Netz Niederösterreich GmbH, evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H, EVN Wärme GmbH, EVN Wärmekraftwerke GmbH, EVN Energievertrieb GmbH & Co KG sowie ENERGIEALLIANZ Austria GmbH.

5.4. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, unter Berücksichtigung der eigenen Anteile in Höhe von 1.697.425 Stück, aus dem Bilanzgewinn einen Betrag in Höhe von EUR 92.654.201,64, das entspricht einer Dividende von EUR 0,52 je Aktie, auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

5.5. Angaben zu Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat:

Präsidentin:

Mag. Bettina Glatz-Kremsner

Vizepräsidenten:

Dr. Norbert Griesmayr

Mag. Willi Stiowicek

Mitglieder:

Mag. Georg Bartmann (ab 21.01.2021)

Dr. Gustav Dressler (ab 21.01.2021)

Mag. Philipp Gruber

Kommerzialrat Dieter Lutz (bis 21.01.2021)

Dr. Reinhard Meißl (bis 21.01.2021)

Dipl.-Ing. Maria Patek, MBA (ab 21.01.2021)

Mag. Susanne Scharnhorst (bis 21.01.2021)

Dipl.-Ing. Angela Stransky

Dipl.-Ing. Peter Weinelt (ab 21.01.2021)

Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Zibuschka

Dr. Johannes Zügel (bis 21.01.2021)

Arbeitnehmervertreter:

Ing. Paul Hofer

Uwe Mitter

Dipl.-Ing. Irene Pügl

Friedrich Bußlehner

Mag. Dr. Monika Fraißl

Vorstand:

Vorstandsdirektor Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA – Sprecher des Vorstandes

Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Franz Mittermayer

Maria Enzersdorf, am 24. November 2021

Der Vorstand

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA

Dipl.-Ing. Franz Mittermayer

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn des Geschäftsjahres 2020/21 hat sich der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Management der EVN in einer ganztägigen Klausur mit der Strategie 2030 befasst. Nach einem intensiven und tiefgreifenden Strategieprozess wurden die für die mittelfristige Ausrichtung und Positionierung der EVN in den Bereichen Energie, Wasser und Umweltdienstleistungen relevanten Rahmenbedingungen detailliert analysiert und die passenden strategischen Zielsetzungen beschlossen.

Der Aufsichtsrat unterstützt ausdrücklich, dass der Vorstand in der Berichtsperiode konkrete Projekte und Maßnahmen, wie z. B. die EVN Klimainitiative, auf Basis der Strategie 2030 definiert sowie wesentliche Investitionsprojekte zur Aufrechterhaltung und Stärkung der Versorgungssicherheit und zum Ausbau der erneuerbaren Erzeugung umgesetzt hat. Ebenso fand der Vorstand die ungeteilte Zustimmung in dem Vorhaben, die 49%-Beteiligung am Kraftwerk Walsum 10 abzugeben und damit den angestrebten Ausstieg aus der Stromerzeugung aus Kohle endgültig zu vollziehen.

Der Aufsichtsrat sieht die EVN mit ihrem integrierten Geschäftsmodell und ihrer breiten Kundenbasis strategisch ausgezeichnet positioniert, um ihrer gesamtwirtschaftlichen Verantwortung für die Gestaltung eines Energiesystems auf Basis erneuerbarer Energiequellen gerecht zu werden. Mit ihren Investitionsschwerpunkten im Bereich der Infrastruktur für die Versorgung mit Energie und Wasser sowie im Bereich der erneuerbaren Erzeugung leistet die EVN einen wesentlichen Beitrag, um den Wandel des Energiesystems zu ermöglichen. Diese Fokussierung bildet die Grundlage für den künftigen Unternehmenserfolg der EVN.

Erfüllung der Aufgaben

Der Aufsichtsrat hat die strategischen Schritte der EVN im Rahmen seiner Verantwortung und Befugnisse aktiv begleitet und unterstützt. Er hat im Berichtszeitraum in sechs Plenarsitzungen sowie in acht Sitzungen seiner Ausschüsse die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Befugnisse wahrgenommen. Durch die Berichte des Vorstands wurde der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunternehmen, informiert. Insbesondere auf Grundlage dieser Berichterstattung hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands laufend überwacht und begleitend unterstützt. Die Kontrolle, die im Rahmen einer offenen Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat stattfand, hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Anregungen des Aufsichtsrats wurden vom Vorstand aufgegriffen. Darüber hinaus hat der Vorstand die zustimmungspflichtigen Geschäfte dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Österreichischer Corporate Governance Kodex

Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die EVN zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK). Die EVN hat sich dem ÖCGK, seit 1. März 2021 in seiner Fassung vom Jänner 2021, vollinhaltlich unterworfen. Bis auf zwei Abweichungen, die im konsolidierten Corporate Governance-Bericht dargestellt sind, werden alle C-Regeln des ÖCGK eingehalten.

Konsolidierter Corporate Governance-Bericht

Die Schönherr Rechtsanwälte GmbH hat den konsolidierten Corporate Governance-Bericht 2020/21 der EVN AG im Einklang mit C-Regel 62 des ÖCGK und § 96 AktG evaluiert und hierüber einen Bericht erstellt, der dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat vorgelegt wurde. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2021 auf Basis des Berichts des Prüfungsausschusses vom 2. Dezember 2021 gemäß § 96 AktG den konsolidierten Corporate Governance-Bericht gemäß der Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee geprüft; diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Vergütungspolitik und -bericht

Im Jänner 2020 beschloss die 91. ordentliche Hauptversammlung der EVN AG die vom Aufsichtsrat gemäß §§ 78a und 98a AktG aufgestellten Grundsätze für die Vergütung (Vergütungspolitik) für Vorstandsmitglieder sowie für Aufsichtsratsmitglieder der EVN AG. Darauf basierend haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einen Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020/21 nach §§ 78c und 98a AktG erstellt. Dieser wird der 93. ordentlichen Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Jahresabschluss und Konzernabschluss

Die zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 bestellte BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den nach den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Jahresabschluss der EVN AG zum 30. September 2021 sowie den

Lagebericht des Vorstands geprüft. Sie hat über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfbericht des Abschlussprüfers erhalten und geprüft. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat dem Aufsichtsrat gemäß § 92 AktG über das Ergebnis der Abschlussprüfung und die Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung sowie über die Zusatzberichterstattung des Abschlussprüfers gemäß Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (Abschlussprüfungsverordnung) berichtet.

Nach eingehender Prüfung und Erörterung im Prüfungsausschuss sowie im Aufsichtsrat billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 30. September 2021 samt Anhang, Lagebericht inklusive nichtfinanzieller Erklärung und konsolidiertem Corporate Governance-Bericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Damit ist der Jahresabschluss zum 30. September 2021 gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt.

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, ebenfalls von der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet; dieser hat den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und konsolidiertem nichtfinanziellen Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abschließend dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des EVN Konzerns für ihren Einsatz und ihr Engagement im Geschäftsjahr 2020/21. Sie haben mit großem Einsatz und unter Wahrung aller erforderlichen Schutzmaßnahmen das Funktionieren der von der EVN betriebenen Infrastruktur sichergestellt und sich um die Anliegen aller Kunden gekümmert. Besonderer Dank gilt auch den Aktionärinnen und Aktionären, den Kundinnen und Kunden sowie den Partnern der EVN für das entgegengebrachte Vertrauen.

Diesen Bericht an die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat einstimmig beschlossen.

Maria Enzersdorf, am 15. Dezember 2021

Für den Aufsichtsrat

Mag. Bettina Glatz-Kremsner
Präsidentin